

Kreisausschuss
des Kreises Gütersloh
- Vorsitzender -



Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses

des Kreises Gütersloh

Gütersloh, den 11.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 40. Sitzung des Kreisausschusses des Kreises Gütersloh am

Montag, dem 21.01.2019, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Kreishauses Gütersloh,
Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh,

lade ich ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Niederschriftsgenehmigung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2018
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Bericht zur Beschlussumsetzung
5. Planung eines Neubaus am Kreishausstandort Gütersloh
- **DS-Nr.: 4827** -
- 5.1 Planung eines Neubaus am Kreishausstandort Gütersloh in Passivbauweise
- Einwohneranregung vom 14.12.2018
- **DS-Nr.: 4836** -
6. Bereitstellung von Arbeitsplätzen im sozialen Arbeitsmarkt nach dem Teilhabechancengesetz
- Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion vom 19.11.2018
- **DS-Nr.: 4819** -
7. Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Submissionsstelle sowie der Prüfung vor Vergabe für die Städte Borgholzhausen, Halle (Westf.) und Versmold in interkommunaler Zusammenarbeit
- **DS-Nr.: 4834** -
8. Personalmehrbedarf im Katastrophenschutz
- **DS-Nr.: 4842** -

9. Zusätzlicher Personalbedarf in dem Sachgebiet Verkehrslenkung in der Abteilung Straßenverkehr
- **DS-Nr.: 4835** -
10. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Stellenplan
Veränderungen gegenüber dem Entwurf
- **DS-Nr.: 4845** -
11. Entwicklung und Ausbau der Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI) Senne zu einem Erinnerungsort von nationaler / internationaler Bedeutung
- Antrag der CDU-, der SPD-, der GRÜNE- und der FWG-UWG-Fraktion vom 08.01.2019
- **DS-Nr.: 4847** -
12. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Personalangelegenheiten
- 13.1 Nachfolgeregelung für die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten
- **DS-Nr.: 4846** -
14. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Adenauer
Landrat

Der Landrat



öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung Gebäudewirtschaft	Datum 09.01.2019	Drucksachen-Nr. 4827
---	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Kreisausschuss	21.01.2019				
Kreistag	25.02.2019				

Tagesordnungspunkt:

Planung eines Neubaus am Kreishausstandort Gütersloh

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Wettbewerbsverfahren für den Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes auf dem Flurstück 607 der Gemarkung Gütersloh, Flur 4, in unmittelbarer Nähe des Standortes des Kreishauses in Gütersloh auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Auslobungstextes durchzuführen.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, nach entsprechender Ausschreibung ein Projektsteuerungsbüro zur Begleitung der Planung und Ausführung des neuen Verwaltungsgebäudes zu beauftragen.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 den Grundsatzbeschluss zur Planung und Errichtung eines weiteren Verwaltungsgebäudes am Standort des Kreishauses Gütersloh gefasst und die Verwaltung u.a. beauftragt, ein entsprechendes Raumprogramm für das Verwaltungsgebäude zu erarbeiten. Dieses stellt die wesentliche Grundlage für den Architektenwettbewerb dar und ist inzwischen auch vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen worden.

Neben diesem Raumprogramm sind aber auch noch weitere Vorgaben für den Architektenwettbewerb erforderlich. Da für diesen Bereich noch kein Bebauungsplan aufgestellt und beschlossen worden ist, sind zunächst die städtebaulichen Rahmenbedingungen mit der Stadt Gütersloh als zuständiger Planungsbehörde abzustimmen.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen sind dann auch noch die entsprechenden Anforderungen an die konkrete bauliche Ausgestaltung des Verwaltungsgebäudes zu definieren. Dies gilt sowohl für die ökologischen als auch für die sicherheitsrelevanten Aspekte.

All dies fließt nunmehr ein in den Auslobungstext, der die relevante Grundlage zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens darstellt. Dieser Auslobungstext gliedert sich grundsätzlich in 2 Teilabschnitte, und zwar

- Teil A des Auslobungstextes – Rahmenbedingungen
- Teil B des Auslobungstextes – Wettbewerbsaufgabe

Die wesentlichen Inhalte dieser Teilabschnitte werden im Folgenden erläutert.

1. Zu Teil A des Auslobungstextes (Rahmenbedingungen):

Teilnehmende Büros und gesetzte Architekten:

Der Wettbewerb wird als nichtoffenes Verfahren mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren auslobt.

Insgesamt sollen 21 Teilnehmer für den Wettbewerb zugelassen werden. Davon kann ca. 1/3 durch den Bauherrn gesetzt werden. Es ist beabsichtigt, die in der Anlage 1 benannten Büros zu setzen. Hier sind insb. in Abstimmung mit dem Büro Drees und Huesmann und der Stadt Gütersloh Büros aus dem lokalen, regionalen und überregionalen Umfeld benannt, die u.a. auch Erfahrungen im Bau von Verwaltungsgebäuden haben und als zuverlässig und leistungsstark bekannt sind. U.a. ist auch das Büro Gerber Architekten hier berücksichtigt worden. Für die auszulobenden Büros ist analog zum bereits laufenden Parkhausverfahren grundsätzliche Voraussetzung die geforderte Zulassung als Architekt mit Eintragung in der Architektenkammer.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die wesentlichen erforderlichen Fachplanungsbüros ebenfalls bereits im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahren auszuloben, indem die am Wettbewerb beteiligten Architekten die erforderlichen Fachplaner quasi im Rahmen eines „Huckepackverfahrens“ benennen. Die konkrete Benennung ist allerdings erst erforderlich, wenn mit dem Wettbewerbsgewinner bzw. den weiteren Preisträgern der konkrete Architektenvertrag verhandelt wird. Die Beauftragung erfolgt dann an Architekt und Fachplaner als sog. Bietergemeinschaft. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt insbesondere darin, dass die Architekten in der Regel solche Fachplaner benennen, mit denen sie in anderen Projekten bereits positiv und erfolgreich zusammen gearbeitet haben. Der Kreis wird lediglich für die nachfolgenden Gewerke die Fachplaner selbst ausschreiben und beauftragen:

- Brandschutzgutachter
- Bodengutachter
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo)

Preisgericht:

Wie bereits im Rahmen des Auslobungsverfahrens für das Parkhaus dargestellt, besteht das Preisgericht aus sog. Fachpreisrichtern (Architekten, unabhängige Fachkollegen) und Sachpreisrichtern (Entscheidungsträger auf Bauherrenseite). Dabei muss die Anzahl der stimmberechtigten Fachpreisrichter größer sein als die Anzahl der stimmberechtigten Sachpreisrichter. Die Fachpreisrichter sind insbesondere auf entsprechende Empfehlung des Büros Drees und Huesmann benannt worden.

Auf der Seite der Sachpreisrichter ist für dieses Verfahren auch der Landrat berücksichtigt. Herr Bürgermeister Schulz steht für eine Mitwirkung aus terminlichen Gründen nicht zur Verfügung. Dafür „rückt“ Stadtbaurätin Herrling auf die Seite der stimmberechtigten Fachpreisrichter. Bezüglich der Einbeziehung der Fraktionsvertreter ist die Zusammensetzung des Preisgerichts für das Parkhausverfahren übernommen worden.

Die sich danach ergebende Zusammensetzung des Preisgerichts ergibt sich aus der Anlage 3.

Beurteilungskriterien.

Für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Gestaltung
- Funktion
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Prämierung:

Entsprechend der Vorschriften der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) ist eine Gesamtwettbewerbssumme von 92.000 € vorgesehen, die wie folgt verteilt werden soll:

1. Preis:	26.000 €
2. Preis:	21.000 €
3. Preis:	18.000 €
4. Preis:	15.000 €
Anerkennungen:	12.000 €

Vergabeentscheidung:

In Anlehnung an das Verfahren zum Parkhausneubau behält sich der Kreis als Auslober vor, zunächst nur mit dem Gewinner die Verhandlungsgespräche zu führen. Für den Fall, dass mit allen Preisträger Verhandlungen geführt werden sollen, fließt das Wettbewerbsergebnis als ein Zuschlagskriterium mit 45% in die Bewertungen ein.

Weitere externe Berater:

Inzwischen ist das Büro Brandi Rechtsanwälte mit der rechtlichen Beratung sowohl für das Parkhausverfahren als auch für das Verfahren für den Kreishausneubau beauftragt worden. Neben dem Entwurf des zu schließenden Architektenvertrages bezieht sich die Beratung auch auf die Wahrung des Nutzungsrechtes an dem neuen Gebäude für den Kreis Gütersloh.

Des Weiteren ist im Rahmen einer Vorberatung auch ein Projektsteuerer (Assmann Gruppe) punktuell zur Beratung gezielter Fragestellungen zum Auslobungstext für das neue Verwaltungsgebäude beauftragt worden. In diesem Rahmen ist auch die Erstellung einer groben Kostenschätzung auf der Grundlage des bereits vom Kreistag beschlossenen Raumprogramms erfolgt.

Daneben wird die Begleitung des Gesamtverfahrens durch einen Projekt – und Kostensteuerer für zwingend notwendig erachtet. Für diese Gesamtbegleitung ist allerdings wegen des Umfangs eine entsprechende Ausschreibung erforderlich.

Ziel ist es, den Projektsteuerer bereits frühzeitig – also auch schon in die Entscheidungsfindung im Preisgericht – einzubeziehen. Der Beschlussvorschlag sieht daher eine entsprechende Ermächtigung zur Ausschreibung und Beauftragung vor.

2. Zu Teil B des Auslobungstextes (Wettbewerbsaufgabe):

Raumprogramm:

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung das Raumprogramm für das neue Verwaltungsgebäude beschlossen. Die Zusammenfassung dieses Raumprogramms ist nochmals als Anlage 2 beigefügt. Die Erläuterungen zu diesem Raumprogramm sind nunmehr wesentlicher Bestandteil des Auslobungstextes für das Wettbewerbsverfahren zur Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes und dort insb. unter den Ziffern B3 – B6 dargestellt.

Städtebauliche Rahmenbedingungen:

Wie bereits oben ausgeführt, sind in diesem Auslobungstext auch die städtebaulichen Rahmenbedingungen zu formulieren. Hierzu hat bereits eine grundsätzliche Abstimmung mit Vertretern der Stadt Gütersloh stattgefunden. Hierbei sind im Wesentlichen folgende Eckpunkte als Grundlage für das Wettbewerbsverfahren festgelegt worden:

- Wesentliche Grundlage ist der rechtsgültige Flächennutzungsplan. Das Wettbewerbsgebiet ist Teil der städtebaulichen Entwicklungsplanung „Pavenstädt“ aus dem Jahre 2011.
- An der Stelle des geplanten Verwaltungsgebäudes wird generell eine 3-geschossige Bebauung zugelassen, die allerdings um ein 4. Geschoss ergänzt werden kann, das aber nur teilweise die Grundfläche des Baukörpers aufnehmen darf (kein Vollgeschoss).
- Die Geschossflächen sind im Sinne einer möglichst hohen Dichte und einer möglichst effizienten Ausnutzung der Grundstücksfläche auszubilden.
- Der Baukörper kann auch nach Westen bereits so ausgestaltet werden, dass er sich harmonisch in das zukünftige städtebauliche Konzept integriert, dass auch für diesen Bereich eine Wohnbebauung vorsieht.
- Im Hinblick auf mögliche zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten darf der Baukörper aber nur so gestaltet sein, dass er weder in naher noch in ferner Zukunft Rückseiten aufweist.
- In Bezug auf die Materialien der Fassadengestaltung gibt es keine unmittelbaren Vorgaben, da das vorhandene Kreishaus, das Polizeigebäude und der Nahversorger für sich jeweils unterschiedliche Materialien verwenden.
- Die Zufahrten auf das Grundstück sind nur von Osten über die Straße „Auf dem Stempel“ und mit genügendem Abstand von der Kreuzung zur Herzebrocker Straße zu gestalten.
- Nicht genutzte Grundstücksflächen sollen nicht brachliegen.
- Auf der Basis dieser Rahmenbedingungen sowie des gefundenen Wettbewerbsergebnisses wird zur Genehmigung des Bauvorhabens dann der Bebauungsplan durch die Stadt Gütersloh aufgestellt.

Wegen der weiteren Details wird insb. auf die Ausführungen unter Ziffer B2 sowie teilweise auf Ziffer B7 des Auslobungstextes verwiesen.

Ökologische Rahmenbedingungen und Energieversorgung:

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Fachplanungen zu den ökologischen Anforderungen vorliegen bzw. notwendig sind, sollten doch bereits einige grundlegenden Aspekte definiert werden. Insofern ist zumindest für die Gestaltung der Außenhaut von Bedeutung, ob für die Planung die derzeitigen Anforderungen der EnEV und des EEWärmeG berücksichtigt oder darüber hinaus, im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Planung, weitergehende Anforderungen gestellt werden sollten.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung ist das Büro „die Bauwerkstadt GmbH“ mit einer fachlichen Bewertung und Stellungnahme beauftragt worden. Diese ist als Anlage 4 beigefügt. Im Ergebnis wird danach vorgeschlagen, zumindest die opaken (lichtundurchlässigen) Bauteile passivhausfähig auszugestalten, indem dafür entsprechende Wärmedurchgangskoeffizienten vorgegeben werden. Herr Erdmann vom Büro „die Bauwerkstadt“ wird diese Stellungnahme in der Sitzung des Kreisausschusses erläutern und steht für weitere Fragen zur Verfügung.

Des Weiteren ist die Frage der zukünftigen Energieversorgung zu klären. Auch hierzu liegt eine Bewertungsmatrix des Büros Hettler + Partner beratende Ingenieure vor. Diese ist ebenfalls als Anlage 5

beigefügt. Im Ergebnis wird danach die Energieversorgung mittels Geothermie favorisiert. Der Strom für die dafür erforderliche Wärmepumpe soll möglichst durch Photovoltaikanlagen gewonnen werden.

Der Auslobungstext sieht daher unter Ziffer B5 folgende Eckpunkte vor:

„Ein ausdrücklicher (und zertifizierter) Passivhausstandard ist für das geplante Verwaltungsgebäude nicht vorgesehen. Allerdings wird erwartet, dass sich die Bausubstanz grundsätzlich am Passivhausstandard orientieren soll. Vor diesem Hintergrund sind bei der Planung folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

Alle opaken Bauteile der Außenhülle (insb. Außenwände, Dächer und Bodenplatten) sind so gut zu dämmen, dass sie einen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) von max. 0,15 W/m²K nicht überschreiten,

Alle Verglasungen müssen einen Ug von maximal 0,6 W/m²K aufweisen,

Alle Kanten, Ecken, Anschlüsse und Durchdringungen sind so zu planen und auszuführen, dass Wärmebrücken möglichst vermieden, zumindest aber minimiert werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den sommerlichen Wärmeschutz – insb. im Hinblick auf die Fassadengestaltung (Außenverschattung) zu nehmen.

Für die Energiebedarfsdeckung sollen die Dachflächen möglichst die Installation von PV-Anlagen vorsehen. Im Übrigen sind die Dachflächen (Flachdächer) als Gründach zu gestalten.

Für die (Wärme-)Energieversorgung wird Geothermie angestrebt. Zur geologischen Beurteilung der Bodenverhältnisse wird hierzu derzeit eine Untersuchung durchgeführt.

Im Übrigen wird rein deklaratorisch darauf hingewiesen, dass die aktuellen Bestimmungen der EnEV und des EEWärmG bzw. des GEG als Nachfolgegesetz - soweit in Kraft - zu beachten sind.“

Zur Entscheidung des baulichen Standards für den Neubau liegt inzwischen auch eine Einwohneranregung der Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh vor (s. DS-Nr. 4836) beigefügt ist und ebenfalls unter in diesem Tagesordnungspunkt behandelt wird. Hierzu verweist die Verwaltung jedoch auf die Empfehlungen des Büros „die Bauwerkstadt GmbH“ und die dazu unter Ziffer B5 des Auslobungstextes genannten Eckpunkte (siehe oben).

Sicherheitsanforderungen:

Mit der Polizei sind auch die Anforderungen an die Sicherheitsaspekte erörtert worden. Diese beziehen sich sowohl auf die innere Gebäudesituation als auch auf äußere Rahmenbedingungen. Dabei wurde seitens der Polizei insb. die beabsichtigte Konzeption des sog. Frontoffice sehr begrüßt, da hierdurch der Kundenzugang in den Backoffice-Bereich nicht ermöglicht wird und insb. eine „Fluchtmöglichkeit aus den Beratungsbüros vorgesehen ist.

Darüber hinaus sind insb. für den Außenbereich folgende Eckpunkte benannt:

- Die Außenhaut ist für das Erdgeschoss einbruchhemmend auszugestalten.
- Die Vorzonen der Eingangsbereiche sind möglichst mit stabilen Pollern zu versehen.
- Die Gestaltung der Außenanlagen soll möglichst freie Sichtbeziehungen gewährleisten.

Wegen weiterer Einzelheiten wird ebenfalls auf Ziffer B7 des Auslobungstextes verwiesen.

Kostenschätzung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass eine konkrete Kostenberechnung für das Planungsvorhaben erst nach Erstellung der sog. Ausführungsplanung (Stufe 3 der HOAI) möglich ist.

Da allerdings im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens überhaupt erst ein Planungsmodell gefunden werden soll, kann also noch keine konkrete bzw. valide Kostenschätzung erfolgen. Insofern kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich eine Kostenschätzung auf der Basis abstrakter Raumvorgaben vorgenommen werden.

Insofern ist zwischenzeitlich das Projektsteuerungsbüro Assmann beauftragt worden, zumindest auf Grundlage des abgestimmten Raumkonzeptes einen groben Kostenrahmen zu erstellen. Dabei sollte möglichst auch schon die Preisentwicklung bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung berücksichtigt werden.

Danach kommt der Fachmann der Assmann Gruppe für das geplante Objekt in den Kostengruppen 200-400 und 700 auf einen möglichen Kostenrahmen in der Größenordnung von ca. 22 bis 28 Mio €. Die Außenanlagen (Kostengruppe 500) sowie mögliche Einrichtungskosten (Kostengruppe 600) sind allerdings noch nicht berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Kostenschätzung ist als Anlage 6 beigefügt.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 sind bisher noch keine Gesamtkosten veranschlagt worden, da diese erst valide nach Ermittlung des Wettbewerbssiegers und der auf dieser Basis vorzunehmenden Ausführungsplanung berechnet werden können. Der Entwurf sieht daher zunächst nur einen Ansatz in Höhe von 500 T€ für Verfahrens- und Planungskosten vor.

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage soll der Auslobungstext für das Wettbewerbsverfahren für den Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes in unmittelbarer Nähe des Kreishausstandortes Gütersloh beschlossen und die Verwaltung zur Durchführung dieses Verfahrens beauftragt werden.

Im Teil A des Auslobungstextes werden die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs definiert. Dies sind insbesondere die Anzahl der Teilnehmer und die Anforderungen an diese, die Zusammensetzung des Preisgerichts, die Beurteilungskriterien und die Prämierung sowie das vorgesehene Verfahren zur Vergabeentscheidung.

Im Teil B des Auslobungstextes wird die Wettbewerbsaufgabe beschrieben. Hier geht es im Wesentlichen um das Raumprogramm, die städtebaulichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen sowie die ökologischen Rahmenbedingungen einschließlich der beabsichtigten Energieversorgung.

Da eine valide Kostenberechnung erst nach Vorliegen einer konkreten Ausführungsplanung möglich ist, ist zunächst auf der Basis des vorliegenden Raumprogramms eine abstrakte Kostenschätzung durch ein externes Projektsteuerungsbüro vorgenommen worden. Dieses kommt auf einen Kostenrahmen in einer Größenordnung zwischen ca. 22 bis 28 Mio. €.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Im Haushaltsplanentwurf ist zunächst nur ein Ansatz von 500 T€ für Verfahrens- und Planungskosten vorgesehen. Die weitere Veranschlagung von Haushaltsmitteln erfolgt darüber hinaus erst nach Vorlage der Ausführungsplanung im Haushaltsplan 2020.



Anlagenliste:

- Anlage 1: Auslobung
- Anlage 2: Raumprogramm
- Anlage 3: Preisgericht
- Anlage 4: Baustandards
- Anlage 5: Energiequellen
- Anlage 6: Kostenrahmen

27.02.2019 EU-Bekanntmachung
01.04.2019 Ende der Bewerbungsfrist
03.04.2019 Losziehung
17.04.2019 Versand der Unterlagen
22.05.2019 Rückfragenfrist
29.05.2018 Kolloquium
11.09.2019 Abgabe Planunterlagen
25.09.2019 Abgabe Modell
06.11.2019 Preisgericht
Nov. 2019 Ausstellung

Realisierungswettbewerb

Ergänzender Neubau am Kreishaus Gütersloh

Auslobung (Teile AB 08.01.2019)



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie ist damit Bestandteil der Auslobung. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie durch die Registrierung des Wettbewerbes unter der Nummer W /19 registriert.

A 1 Der Auslober

Auslober ist der Kreis Gütersloh, vertreten durch den Landrat.

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann PartGmbH Architekt Stadtplaner, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld, Telefon (05205) 7298-18 / Telefax (05205) 22679, gudrun.walter@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Der Kreis Gütersloh beabsichtigt, in räumlicher Nähe zum bestehenden Kreishaus ein weiteres Verwaltungsgebäude zu errichten. In dem neuen Gebäude sollen ca. 275 Arbeitsplätze geschaffen werden, von denen etwa 215 aus der Zentralisierung des Jobcenters (einschließlich der bisherigen Außenstellen in Harsewinkel, Rietberg und Schloß Holte-Stukenbrock) und weitere ca. 60 aus Raumbedarfen im bestehenden Kreishaus resultieren. Neben dem Jobcenter wird auch die Abteilung Jugend und die Revision in dem neuen Verwaltungsgebäude untergebracht werden. Es ist beabsichtigt, getrennte Zugänge sowohl für das Jobcenter als auch für den übrigen Bereich Jugend und Revision zu schaffen, da jeweils unterschiedliche Kundenströme und Kundenbeziehungen gegeben sind.

Im Bereich des Jobcenters sollen Beratungs- und Begegnungsflächen für Bürgerinnen und Bürger (Frontoffice) sowie störungsfreie Bürozone ohne Kundenzugang für die Mitarbeitenden (Backoffice) geschaffen werden.

Die Stellung des Gebäudes muss eine Erweiterungsoption offen halten.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative Lösungen einen geeigneten Auftragnehmer (Architekt/Architektin) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- Architekt/in /
Generalplaner /
Bewerbergemeinschaft**
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz/ Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
 - zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der/die in der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und der darin tätige Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Nach Abschluss des Wettbewerbes sind im Rahmen von Verhandlungsgesprächen mit dem Gewinner oder den Preisträgern Fachplaner für Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung (ELT inkl. Lichtplanung; HKLS), Beratungsleistung der Bauphysik (Wärmeschutz und Energiebilanzierung; Bau- und Raumakustik) sowie Freianlagen zu benennen. Die Fachplaner werden zusammen mit dem/der Architekt/in als Bietergemeinschaft beauftragt.

Beratungsleistungen der Geotechnik und Leistungen für Brandschutz werden separat vom Auslober vergeben.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Vom Auslober wird eine Teilnehmerzahl von 21 angestrebt, davon werden 7 Büros gesetzt, 14 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis 01.04.2019 Die Bekanntmachung des Wettbewerbes wird am 27.02.2019 auf dem elektronischen Wege an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 01.04.2019 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann PartGmbH möglich:

www.dhp-sennestadt.de "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragungsdatum und Mitgliedsnummer der jeweiligen Kammer
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. seiner Arbeit führen.

Losziehung 03.04.2019 14 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertreters des Auslobers aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb werden vom Auslober folgende 7 Teilnehmer gesetzt (in alphabetischer Reihenfolge):

1. agn bka GmbH, Münster
2. Brüchner-Hüttemann Pasch bhp Architekten und Generalplaner, Bielefeld
3. Gerber Architekten, Dortmund

4. Heitmann Architekten, Gütersloh
5. h.s.d. architekten Habermann Decker, Lemgo
6. Melisch Architekten, Gütersloh
7. Schlattmeier Architekten, Herford

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jeder Teilnehmer darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen sind im Folgenden beschrieben. Dabei hat jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat (Anlage bei Versand) verbindlich zu verwenden. Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen (Präsentationspläne).

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden folgende Leistungen gefordert:

Lageplan, genordet Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- M 1: 500**
- Dachaufsichten
 - Erschließung

Grundrisse Alle Grundrisse sind eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen.

M 1: 200 Im Einzelnen sind darzustellen:

- Höhenkoten / Schnittachsen
- Kennzeichnung der Zugänge / Zufahrten und der Erschließung
- Raumnutzungen

Ansichten / Schnitte Gefordert sind die notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind.

M 1: 200

Insbesondere darzustellen sind:

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Räumliche Darstellungen Räumliche Darstellungen werden ausgeschlossen.

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt.

M 1: 50

Flächen- / Kubaturnachweis Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich)

Erläuterungen Erläuterungsbericht zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4

Modell M 1:500 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Vorprüfungsunterlagen

- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
- CD-Rom (kein USB-Stick) mit Wettbewerbsbeitrag als PDF- und Tiff-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOC-oder PDF-Datei, ausgefüllte Formblätter als Excel-Datei und ausgedruckt auf Papier
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Verfassererklärung wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

A 7 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis 22.05.2019 Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird ein Kolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt:

**Kolloquium
am 29.05.2019**

**Kreishaus Gütersloh, Sitzungssaal 1
Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh**

- Preisrichtervorbesprechung 13.30 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmern 15.00 Uhr

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbssausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 8 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Die Kennzahl ist ebenso auf der Verpackung anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen Die Planunterlagen und das Modell müssen bis zum jeweiligen neben-
11.09.2019 stehenden Datum beim Betreuer eingereicht sein. Entweder wird der
Einlieferung Modell Entwurf (Planunterlagen sowie Modell) jeweils **bis 16.00** Uhr bei
25.09.2019

Drees & Huesmann PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort "Kreishaus Gütersloh" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- das auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datum, wenn die Arbeit / das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit / das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 9 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten**Preisgericht 06.11.2019** Dem Preisgericht gehören an:

- | | |
|--|---|
| Stimmberechtigtes
Preisgericht | 1. Sven-Georg Adenauer, Landrat Kreis Gütersloh |
| <i>Sachpreisrichter (1.-4..)</i> | 2. Ingo Kleinebekel, Dezernent Personal, Finanzen und Zentrale Dienste, Kreis Gütersloh |
| | 3. Dr. Heinz-Josef Sökeland, CDU-Kreistagsfraktion |
| | 4. Liane Fülling, SPD-Kreistagsfraktion |
| <i>Fachpreisrichter (5.-9.)</i> | 5. Johannes Berschneider, Architekt / Innenarchitekt, Pilsach |
| | 6. Georg Brechensbauer, Architekt, München |
| | 7. Nina Herrling, Architektin, Stadtbaurätin Stadt Gütersloh |
| | 8. Jochen König, Architekt / Stadtplaner, Aachen |
| | 9. Prof. Gesine Weinmiller, Architektin, Berlin |
| Stellvertretendes
Preisgericht | 10. Susanne Koch, Kreisdirektorin Kreis Gütersloh |
| | 11. Anke Dreier, Abteilungsleiterin Gebäudewirtschaft, Kreis Gütersloh |
| | 12. Fred Kupczyk, Dezernent Jobcenter, Kreis Gütersloh |
| | 13. Birgitt Rohde, Abteilungsleiterin Jugend, Kreis Gütersloh |
| | 14. Helmut Kaltefleiter, CDU-Kreistagsfraktion |
| | 15. Ursula Ecks, SPD-Kreistagsfraktion |
| | 16. Birgit Niemann-Hollatz, GRÜNE-Kreistagsfraktion |
| | 17. Johannes Sieweke, FWG-UWG-Kreistagsfraktion |
| | 18. Helen Wiesner, CDU-Kreistagsfraktion |
| | 19. Fritz Spratte, SPD-Kreistagsfraktion |
| | 20. Helga Lange, GRÜNE-Kreistagsfraktion |
| | 21. Dr. Annegreth Schütze, FWG-UWG-Kreistagsfraktion |
| | 22. Bernhard Bußwinkel, Architekt, Abteilungsleiter Bauen, Wohnen, Immissionen, Kreis Gütersloh |
| | 23. Christian Kuckert, Architekt, Münster |
| Sachverständige Berater
ohne Stimmrecht | 24. Udo Stephanblome, Referat Revision, Kreis Gütersloh |
| | 25. Peter Westerbarkei, Architekt, Kreis Gütersloh |
| Vorprüfung | 26. Reinhard Drees, Architekt / Stadtplaner, DHP Bielefeld |
| | 27. Thomas Geppert, Innenarchitekt, DHP Bielefeld |
| | 28. Gudrun Walter, Architektin / Stadtplanerin, DHP Bielefeld |

A 10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltung

- Städtebauliche Einfügung
- Gestaltqualität / Architekturqualität

Funktion

- Funktionalität und Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten

A 11 Prämierung

Für Preise stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbeitrag in Höhe von 92.000 € zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer):

Preise und Anerkennungen	1. Preis	26.000 €
	2. Preis	21.000 €
	3. Preis	18.000 €
	4. Preis	15.000 €
	Anerkennungen	12.000 €

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 12 Abschluss des Wettbewerbes

Preisgerichtsprotokoll Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de) und Fachzeitschriften / Internetportalen.

Ausstellung Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss geplant. Datum und Uhrzeit für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Rückversand Die Modelle der nicht prämierten Arbeiten werden an die Teilnehmer zurückversandt, die Präsentationspläne nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss.

A 13 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung.

Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober erklärt, dass sie dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34(3) HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt.

Der Auslober behält sich vor, zunächst mit dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen.

Wertung Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträgern als ein Zuschlagskriterium mit 45% in die Bewertungen ein.

Wettbewerbsergebnis

Auf den Hinweis unter A3 dieser Auslobung zur beabsichtigten Beauftragung einer Bietergemeinschaft mit Fachplanern wird verwiesen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 - Büro-, Verwaltungsgebäude in die Zone III eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

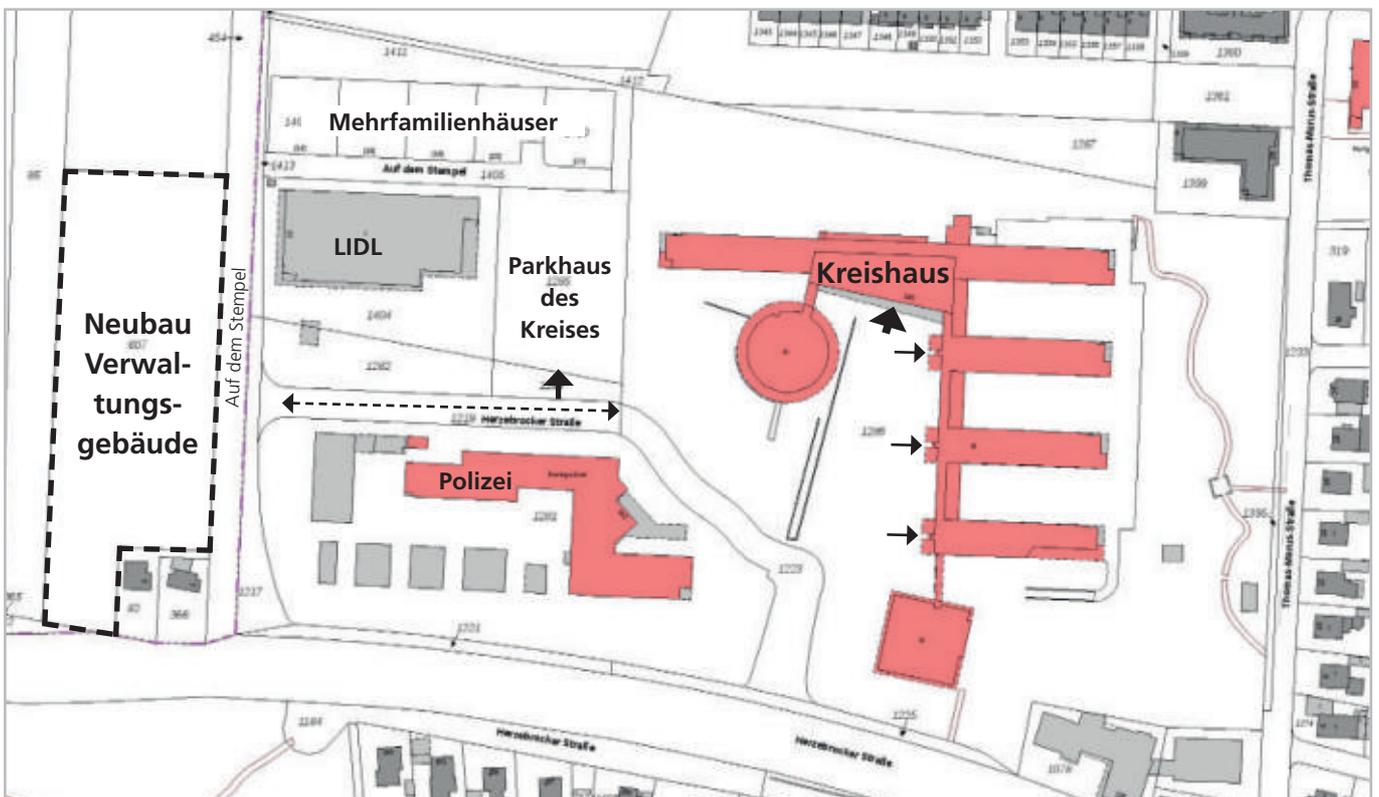
A 15 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbes erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an den Auftraggeber (u.a. Veröffentlichung auf dessen Homepage)
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und Ergebnisse) in Fachmedien
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und Ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann PartGmbH

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

Abb.: Wettbewerbsgebiet
Neubau Verwaltungsgebäude



Teil B Wettbewerbsaufgabe

B 1 Ausgangslage

Das Kreishaus Gütersloh wurde 1997 an der Herzebrocker Straße in Gütersloh (Gerber Architekten) neu errichtet. Weiterhin gibt es einige Außenstellen im Kreisgebiet für die vielfältigen Verwaltungsaufgaben, die zum Teil nun an den zentralen Standort verlagert werden sollen. Insbesondere ist hier die Zentralisierung des Jobcenters mit etwa 215 Arbeitsplätzen zu nennen, das bisher an fünf Standorten im Stadtgebiet Gütersloh untergebracht ist. Ein weiterer Raumbedarf resultiert aus den zusätzlichen Bedarfen einiger Abteilungen im Bestandsgebäude und einer damit verbundenen Umstrukturierung. Neben dem Jobcenter sollen nun die Abteilung Jugend sowie das Referat Revision im neuen Verwaltungsbau mit insgesamt weiteren 60 Arbeitsplätzen angesiedelt werden.

Abb.: Siedlungsentwicklung Pavenstädt, ursprünglicher Rahmenplan von 2011, Realisierung von Ost nach West - Darstellung beinhaltet die aktualisierten Konzepte (DHP);

* Wettbewerbsgebiet

Die nächst gelegene Fläche für die Baumaßnahme konnte vom Kreis Gütersloh westlich der Straße "Auf dem Stempel" erworben werden. Auf den Flächen dazwischen befindet sich die Kreispolizeibehörde und ein neu errichteter Nahversorger für den in der Realisierung befindlichen Siedlungsbereich Pavenstädt (s. Abb.).



Auf dem westlich des Kreishauses angrenzenden Grundstück entsteht 2019 ein Parkhaus für die Kreisverwaltung, um insbesondere für den Neubau ausreichende Stellplatzkapazitäten anbieten zu können. Bisher wurde die Fläche als offener und geschotteter Parkplatz genutzt. Während des Baus des Parkhauses wird das Wettbewerbsgebiet als Parkplatz zwischengenutzt.

Abb.: Fotos der Umgebung 09/2018



B 2 Städtebauliches Umfeld und abgeleitete Rahmenbedingungen

Das Wettbewerbsgebiet ist Teil der städtebaulichen Entwicklungsplanung „Pavenstädt“ (2011). Aufgaben des Rahmenplanes waren Lösungen für die bauliche Entwicklung für eine Wohnbaufläche des seit dem 23.10.2007 wirksamen Flächennutzungsplanes. Damit sollten die weitreichenden Entwicklungsperspektiven für die ca. 43 ha große Fläche geklärt werden. Teil des Rahmenplanes waren die Schaffung unterschiedlicher Wohnformen, die Darstellung aufeinander folgender Entwicklungsabschnitte, die Vernetzung der Grünstrukturen und die Neuordnung der Gemeinbedarfsflächen. Zu berücksichtigen waren auch die vorhandenen baulichen Großstrukturen wie das Kreishaus, die Polizeiverwaltung und weitere prägende Elemente, wie die aus den 1950er Jahren stammende Kirche. Ein großer Teil der Entwicklungsflächen ist bereits realisiert.

Der Rahmenplan hat nach wie vor Bestand (s. Abb. S. 13) und ist Grundlage für die Entwicklung des Ortsteils Pavenstädt. Für das Wettbewerbsgebiet hatte der Rahmenplan Aussagen über die grundsätzliche Struktur der baulichen Entwicklung getroffen.

Größere Bauvolumina waren im Anschluss an den Nahversorger und die Verwaltungsbauten vorgesehen, insbesondere für die Realisierung von Wohnraum in Form von Geschosswohnungsbau.

Diese für den Wohnungsbau vorgesehenen Volumina können nun als Folie für die Anordnung geeigneter Gebäudestrukturen für Bauten der Kreisverwaltung dienen. Hieraus ergeben sich aus der Zusammenführung von städtebaulichem Rahmenplan und modifizierten Nutzungen folgende städtebauliche Ziele.

III-Geschossigkeit plus IV. kleineres Geschoss Das zukünftige Bauvorhaben nimmt Teil an den benachbarten großen Gebäudestrukturen des Kreishauses, der Polizei und des Discounters. Dies und die Lage im Sichtbereich von der Herzebrocker Straße lässt an dieser Stelle eine dreigeschossige Bebauung zu, die um ein viertes Geschoss (das nur teilweise die Grundfläche des Baukörpers aufnimmt) aufgestockt werden kann.

Die daraus resultierenden Höhen ergeben sich aus den funktionalen Anforderungen an ein Bürogebäude. Soweit die Gebäude ein Flachdach vorsehen, sollte dies möglichst optimal für eine Photovoltaiknutzung ausgerichtet sein. Übrige Dachflächen sind als Gründach vorzusehen.,

Wie aus dem Rahmenplan ersichtlich, sind im westlichen Anschluss weitere städtebauliche Entwicklungen vorgesehen, deren Zeitrahmen

zur Zeit nicht bestimmbar sind. Dennoch kann der Baukörper bereits so konzipiert werden, dass er sich harmonisch in das zukünftige städtebauliche Gesamtkonzept integriert.

Da die Kreishausenerweiterung von ihrem Bauvolumen bezogen auf das Grundstück noch Erweiterungsreserven erwarten lässt, muss aus Sicht des Bauherrn ein zweiter Erweiterungsschritt umsetzbar bleiben. So ist bei der jetzt anstehenden Bauaufgabe darauf zu achten, dass eine Erweiterungsoption in eine oder zwei Richtungen möglich sein muss.

Aufgrund der Lage hat der Baukörper weder in näherer noch fernerer Zukunft Rückseiten. Nicht nur müssen die vier Seiten der Gebäude, sondern auch die erforderlichen Nebenanlagen (Lüftung, Klimaanlage, Anlieferung, Müllsammelstellen) diesen Umstand berücksichtigen.

Die geforderten Geschossflächen, die sich aus den funktionalen Anforderungen ergeben, sind im Sinne einer möglichst hohen Dichte (bei Berücksichtigung der städtebaulichen Ziele, s.o.) und einer möglichst effizienten Ausnutzung der Grundstücksfläche auszubilden.

In Bezug auf die Materialität kann es keine unmittelbaren Vorgaben geben. Das vorhandene Kreishaus wie das Polizeigebäude und der Discounter verwenden für sich jeweils unterschiedliche Materialien. Dies gilt auch für die vorhandene Wohnbebauung. Hier muss der Entwurf eine plausible Lösung entwickeln, die auch die besondere herausragende Lage der zukünftigen Baukörper wie auch ihre Volumina zu berücksichtigen hat.

Abb.: Schrägluftbild von Süden (Google)



Auf Basis der vorgenannten Rahmenbedingungen sowie des gefundenen Wettbewerbsergebnisses wird zur Genehmigung des Bauvorhabens durch die Stadt Gütersloh der Bebauungsplan aufgestellt.

B 3 Raum- und Funktionsprogramm

Der Kreis plant ein modernes und zukunftsfähiges Verwaltungsgebäude, das überwiegend von Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht wird, die Dienstleistungen des Jobcenters in Anspruch nehmen. Dieses Gebäude soll die Begegnungen zwischen hilfeschuchenden Menschen und der Verwaltung optimal unterstützen und die Weiterentwicklung von Verwaltungsprozessen – insbes. im Übergang von der klassischen Verwaltung hin in eine digitalisierte Dienstleistungsorganisation – fördern. In diesem Sinne soll das Gebäude auch räumlich flexibel auf sich ändernde Arbeitsbedingungen (s. Tele-/Team-/Projektarbeit) reagieren können.

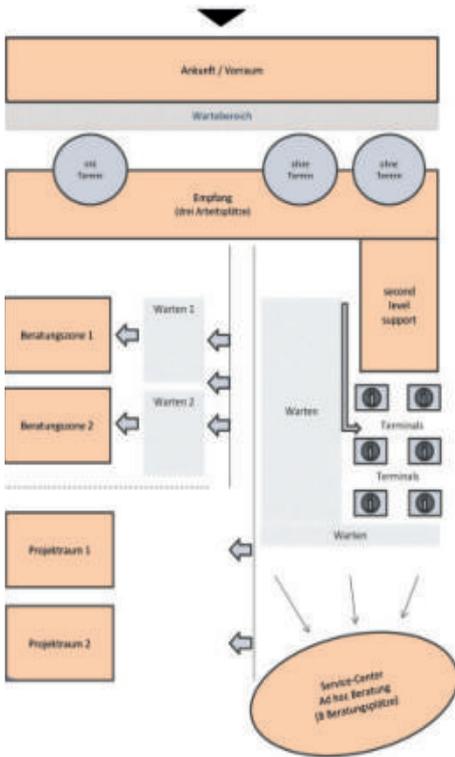
Die Konzipierung eines Raumprogramms für einen Neubau stellt die einmalige Möglichkeit dar, durch die Gebäude- und Raumstruktur die Arbeitsprozesse optimal zu unterstützen. Darüber hinaus besteht die Herausforderung hinsichtlich des Raumbedarfes darin, nicht nur die Ist-Situation abzubilden, sondern bereits jetzt zukünftige Änderungen, sei es durch rechtlich-/fachliche-, Prozess-, oder Zuständigkeitsveränderungen, darzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist gemeinsam mit den Fachabteilungen ein Raumprogramm erarbeitet worden.

Die konkreten Raumbedarfe der einzelnen Organisationseinheiten sowie die nutzerunabhängigen Raumbedarfe des Neubaus sind mit dem jeweiligen Funktionszusammenhang im Folgenden dargestellt.

1.0 Jobcenter Frontoffice

Damit das Gebäude dem Ziel einer dienstleistungs- und bürgerfreundlichen Verwaltung gerecht wird, ist die einfache Erreichbarkeit aller angebotenen Funktionen zu ermöglichen. Hierzu trägt ein übersichtliches, klar gegliedertes Frontoffice bei - ohne jedoch einen Hallencharakter zu erhalten. Beim Betreten des Frontoffices soll es auf die Bürgerinnen und Bürger durch eine helle, freundliche und warme Atmosphäre einladend wirken und das Gefühl vermitteln, dass man hier seine persönlichen Belange „gerne“ vorträgt und Hilfe bekommt. Unter anderem ist daher neben einem digitalen Zugang zu den Serviceleistungen des Kreises Gütersloh auch der persönliche Kontakt weiterhin aufrechtzuerhalten. Leistungen des Kreises sollen einen nur geringen Aufwand zur Inanspruchnahme erfordern.

Aufgrund der vielen emotional belastenden Situationen, die die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich mitbringen, ist es wichtig, dass das Gebäude eine gewisse Intimität aufweist und die Beratungsplätze ein hohes Maß an Diskretion (u.a. angenehme Akustik) bieten, damit die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu öffnen.



Die Bürgerinnen und Bürger sollen das Gebäude barrierefrei über einen zentralen Eingang betreten. Bevor sie an den Empfang gelangen, muss im Falle von Rückstaus/Stoßzeiten ausreichend und zugluftgeschützter Raum gegeben sein, wo sie sich – etwa bei schlechtem Wetter – im Trockenen aufhalten und ggf. auch hinsetzen können. Besucher werden bereits am Empfang gelenkt (Besucher mit und ohne Termin). Der Eingangsbereich ist hell, offen und freundlich zu gestalten.

Vom Empfang aus erfolgt die Publikumssteuerung im Gebäude. Dabei lautet der Grundsatz: niemand geht unbemerkt von den Empfangskräften ins Gebäude. Insoweit ist eine besondere Positionierung des Empfangs im Eingangsbereich erforderlich. Zugleich sollten die Empfangskräfte eine gute Übersicht über das Frontoffice haben.

Alle Dienstleistungsbereiche des Frontoffice (s. Raumprogrammtable) müssen durch bauliche Maßnahmen so unterstützt werden, dass eine eindeutige und einfache Wegweisung (Beschilderungen, Farbkonzept o.ä.) durch die Empfangskräfte ermöglicht wird.

Der Empfang steuert das Publikum anliegenspezifisch

- einer terminierten (Beratungsraum) oder unterterminierten (ad hoc) Beratung zu,
- dem Besucher-Terminal-Bereich oder einem Projektraum zu,
- oder klärt Kurzanliegen (Termine, Kopien) und nimmt Unterlagen entgegen.

Abb.: Prozessbeschreibung Frontoffice im Jobcenter 1.1

Zugang/Empfang

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Mitarbeiter	Anzahl Räume	qm / Raum	SOLL qm
1.0 Jobcenter Frontoffice		9	41		1102
1.1	Empfang				
1.1.1	Empfang inkl. Wartebereiche mit 3 Arbeitsplätzen	3			
1.1.2	Ad hoc Beratung - 8 Beratungsplätze (erweiterbar auf 12)	(8)			470,0
1.1.3	6 Besucherterminals				
1.1.4	Besucher WC D (6 WC's, 2 HWB)		1	20,0	20,0
1.1.5	Besucher WC H (2 WC, 3 Urinal, 2 HWB)		1	15,0	15,0
1.1.6	Besucher WC Beh (1 WC, 1 HWB, Wickelgelegenheit)		1	6,0	6,0
1.1.7	Erste-Hilfe-Raum mit Liege (Wickelgelegenheit, Wasseranschluss)		1	10,0	10,0
1.2	Beratungszone (Raumreserven durch Verlängerung der Öffnungszeiten)				
1.2.1-1.2.6	ZUG= Zugangsteuerung (Antragsausgabe, Vorabprüfung Anspruch, Neukundenst	6	6	15,0	90,0
1.2.7-1.2.26	Beratungsräume für 3 Personen		20	12,5	250,0
1.2.27-1.2.32	Beratungsräume für 5-6 Personen		6	16,0	96,0
1.2.33-1.2.34	Beratungsräume für externe Dienste (3 Pers.)		2	12,5	25,0
1.3.1-1.3.3	Projekträume für inhouse-Maßnahmen (z.B. mein job)		3	40,0	120,0

Daneben ist davon auszugehen, dass Besucher, die Termine bei den Führungskräften oder der BCA (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsplatz) wahrnehmen oder zu einer Sitzung eingeladen sind, sich auch am Empfang melden, um (nach Vorlage der Einladung oder Rückfrage) Zutritt zum Backoffice zu bekommen. Insoweit sollte der Empfang eine Lage im Hause haben, von der auch ohne Umstände eine Überleitung einzelner ins Backoffice und in den Besprechungsbereich ermöglicht werden kann

- 1.1.2 Ad-hoc-Beratung** Die Ad-hoc-Beratung besteht zunächst aus acht Mitarbeiterarbeitsplätzen, in der Mitarbeiter aller Aufgabenbereiche die Besucherinnen und Besucher bedienen, die ohne Termin mit einem Anliegen kommen, das so zeitaufwendig ist, dass es nicht am Empfang geklärt werden kann. Für diesen Personenkreis ist ein Aufrufsystem und ein Wartebereich vorzusehen, in dem via Bildschirm SGB II-affine Themen bzw. Hilfestellungen (Stellenangebote, Erklär-Videos ...) angeboten werden. Hier ist darauf zu achten, dass die Anordnung der Arbeitsplätze, Verkehrswege und Wartezonen Raum lassen, diesen Arbeitsbereich auf bis zu zwölf Plätze aufzustocken. Vor allem aber ist eine persönliche, und sozialdatenverträgliche Beratungsatmosphäre (Akustik, Schallschutz) herzustellen, die den Austausch persönlicher Anliegen erlaubt, ohne dass Wartende oder andere Beratene mithören können.
- 1.1.3 Besucherterminals** An den Besucher-Terminals sollen Besucher selbst agieren können (Bewerbungen, Lebensläufe schreiben, Stellen recherchieren, Unterlagen einscannen und an den Fallbearbeiter senden...). Hier ist hinsichtlich der Anordnung sicherzustellen, dass dieser Bereich vom Empfang und von der Ad-hoc-Beratung einsehbar ist, so dass das Personal einerseits unterstützen kann und andererseits eine Kontrolle über die bereitgestellte Technik gegeben ist. Weiteres Equipment wie Drucker und Scanner sollen im Hinblick auf voranschreitende Digitalisierung hier ebenfalls für das Publikum nutzbar sein, gut zugänglich und nicht die Fluchtwege blockierend.
- 1.2 Beratungszone** Vor den Beratungsräumen sind zur Entzerrung und Deeskalation mehrere kleine Wartezonen hell und freundlich einzurichten, die auch Besucher-Lektüren und Ablenkungsmöglichkeiten für Kinder bereit halten. Aufgrund der grundsätzlich vorab terminierten Gespräche sollte rechnerisch ein Warteplatz je Beratungsraum ausreichen; die Warteplätze insgesamt sollten in kleinen Gruppen (weil kleine Wartezonen deeskalierend wirken und der Ruhe im Gebäude förderlich sind) angeordnet werden und Bezug zu einer Gruppe von Beratungsräumen haben. Zugleich sollten sie von ständig besetzten Arbeitsplätzen (Empfang, ad-hoc-Beratung) oder von gut frequentierten Wegen (auch von außer-

halb) einsehbar und kontrollierbar sein. Soweit Schallschutz es erfordert, sollte mit transparenten Materialien (Glas) gearbeitet werden.

Grundsätzlich finden alle terminierten Beratungen in den Beratungsräumen statt. Diese können – unter Berücksichtigung einer leichten Auffindbarkeit und barrierefreien Erreichbarkeit - auch auf mehreren Geschossen untergebracht werden.

Dabei ist für die Anordnung und Wegweisung zu berücksichtigen, dass

- 6 Beratungsräume kontinuierlich von Mitarbeitern der Zugangssteuerung von Neuantragstellern belegt sind;
- 26 weitere Beratungsräume (unterschiedlicher Größe) von den Mitarbeitenden aus dem Backoffice für terminierte Beratungsgespräche gebucht und aufgesucht werden (kurze Wege)
- und 2 Beratungsräume von externen Kooperationspartnern (Bundeswehr, Schuldnerberatung etc) belegt werden.

Der Ablauf ist so vorgesehen, dass die Mitarbeitenden ihren Besuch in der jeweiligen Wartezone begrüßen und in den Beratungsraum begleiten. Mit Blick auf Technikausstattung in den Beratungsräumen ist der Zugang regelmäßig nur durch Aufschließen durch die Mitarbeitenden (Transponder) zu gewähren.

Zweiter sicherer Ausgang für das Personal

Darüber hinaus ist für das Personal ein zweiter Ausgang vorzusehen, der im Falle einer eskalierenden Gesprächssituation genutzt werden kann (Flucht); der Besucher bzw. die Besucherin wird den Raum dann in Richtung Wartezone/Empfang in den öffentlichen Bereich verlassen.

Zusätzlich ist die Gestaltung maximal transparent und trotzdem datensicher (Schallschutz) vorzusehen, dass überlaute Gespräche (Gebrülle) oder wildes Gestikulieren im Nachbarraum und im Wartebereich im Sinne einer sozialen Kontrolle (die laut Polizei Tat-verhindernd wirkt) wahrgenommen werden und so eine Sensibilisierung für eine sich anbahnende Notsituation vorgenommen wird. Akustische/digitale Warnsysteme sollen zusätzlich unterstützen.

1.3 Projekträume

In den Projekträumen finden Gruppeninformationen und Trainings mit den arbeitssuchenden Menschen statt (Stellenrecherche, Vorstellungsgespräche, Erstellen von Unterlagen..). Insoweit müssen die Räume nicht nur IT-technisch angebunden sein, sondern auch Gruppenarbeiten am PC oder IT-Schulungen unterstützen. Zudem sollen zwei der drei 40 qm großen Räume auch zu einem größeren Raum zusammenschaltbar sein.

Hinsichtlich der Lage ist eine klare und einfache Wegweisung sicherzustellen. Da viele Teilnehmende mehrmals wöchentlich an Tages-/

Halbtageskursen teilnehmen, sollte mit Blick auf Pausen sowohl die Kommunikation in Gruppen auf dem Flur als auch ein einfaches Verlassen des Gebäudes zwecks Raucherpause im Freien gut ermöglicht werden.

Kein Übergang für BesucherInnen zum Backoffice Besucherinnen und Besucher dürfen nicht über den Frontoffice-Bereich in das Backoffice gelangen. Übergänge zwischen den Bereichen sind nur den Mitarbeitenden erlaubt. Hier ist eine sichere Trennung der Bereiche und ein einfaches Handling für die Mitarbeitenden (Transponder) vorzusehen.

2.0 Jobcenter Backoffice

Mitarbeiter einer Organisationseinheit sollen über die klassischen Grenzen von Organisationseinheiten hinweg in dem Gebäude zusammenarbeiten und damit Energie für die Gesamtausrichtung der Verwaltung für eine Weiterentwicklung der Dienstleistungskultur für Bürgerinnen und Bürger entfachen. Insofern soll die Struktur und das Klima im Neubau dazu beitragen, traditionelle Grenzen zwischen Außen und Innen der Organisationseinheiten und Funktionen abzubauen, ein versäultes Denken und Handeln zu reduzieren und Kommunikation zu fördern. Bisherige Strukturen, zu denen zuvörderst Einzelbüros gehören, sollen aufgebrochen werden, um Proaktivität zu fördern. Perspektivisch (Vision „Jobcenter 2030“) könnte der Neubau die Voraussetzung schaffen, eine Veränderung des klassischen Arbeitsplatzbegriffs (jede/r Mitarbeiter/in hat seinen/ihren Arbeitsplatz) hin zu flexiblen Raumangeboten (Raumbewirtschaftung für anwesende MitarbeiterInnen) zu ermöglichen, die tätigkeitsorientiert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden können. Neue Arbeitsformen, wie z. B. Mobiles Arbeiten oder Home-Office sind als Bestandteil zukünftiger Arbeitsplatzkonzepte beim Kreis Gütersloh vorgesehen. Vor Ort sollen Angebote für eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation sowie für eine optimale Informationsbeschaffung bereitgestellt werden. Moderne Bürokonzepte bieten ein ganzheitliches Arbeitsumfeld für unterschiedliche Arbeitssituationen auf Basis bestmöglicher Offenheit und Transparenz. Damit ermöglichen solche Konzepte, auf Organisations- und Prozessänderungen im Zuge der Modernisierung der Verwaltung zu reagieren.

2.0.1 - 2.0.6 Jobcenterleitung / Gesamtsteuerung Besondere Anforderungen an Lage und Funktionalität ergeben sich in Bezug auf die Jobcenter-Leitung. Neben drei Büroräumen, die der Unterbringung sehr zentraler Aufgaben (Haushalt, Controlling) dienen, ist ein Einzelbüro für die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe zur Dezernatsleitung vorzusehen. Zudem sollte die Dezernatsleitung nah am kleinen Besprechungsraum

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Mitarbeiter	Anzahl Räume	qm / Raum	SOLL qm
2.0 Jobcenter Backoffice		212	120		2.802
2.0.1	Dezernatsleitung mit Bespr. für 6 Pers.	1	1	33,0	33,0
2.0.2	Dez. 5.0 Geschäftszimmer inkl. Wartebereich	1	1	25,0	25,0
2.0.3 - 2.0.5	Sachbearbeitung zentrale Aufgaben (Haushalt, Controlling)	6	3	25,0	75,0
2.0.6	BCA (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsplatz)	1	1	17,0	17,0
2.1	Abtg. 5.1 Steuerung				
2.1.1	Abteilungsleitung mit Bespr. für 6 Pers., Nähe zu 2.0.1	1	1	22,0	22,0
2.1.2-2.1.4	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	3	3	17,0	51,0
2.1.5-2.1.18	Sachbearbeitung ohne Publikum	34	14	25,0	350,0
2.2	Abtg. 5.2 Arbeit				
2.2.1	Abteilungsleitung mit Bespr. für 6 Pers.	1	1	22,0	22,0
2.2.2-2.2.4	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	3	3	17,0	51,0
2.2.5-2.2.21	Beratung und Vermittlung (Sachbearbeitung)	34	17	25,0	425,0
2.3	Abtg. 5.3 Arbeit und Ausbildung				
2.3.1	Abteilungsleitung mit Bespr. für 6 Pers.	1	1	22,0	22,0
2.3.2-2.3.3	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	2	2	17,0	34,0
2.3.4-2.3.20	Beratung und Vermittlung (Sachbearbeitung)	34	17	25,0	425,0
2.4	Abtg. 5.4 Materielle Hilfen				
2.4.1	Abteilungsleitung mit Bespr. für 6 Pers.	1	1	22,0	22,0
2.4.2-2.4.6	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	5	5	17,0	85,0
2.4.7-2.4.42	Sachbearbeitung	71	36	25,0	900,0
2.4.43-2.4.44	SGL Außenstellen (Harsewinkel, SHS, Rietberg)	2	2	17,0	34,0
2.4.45-2.4.49	Sachbearbeitung Außenstellen	11	5	25,0	125,0
2.5.1-2.5.2	Elternbüros "on demand"		2	17,0	34,0
2.6.1-2.6.4	Kommunikationsinseln (auf allen Fluren / erw. VF)		4	12,5	50,0
Archiv	Für Archivakten zunächst 7 - 8 Büros aus 2.2-2.4, die sukzessive in Büroraum umgewandelt werden (Statik!)		(7-8)	(25,0)	

(bis 10 Personen, Raum 5.1.5) im Besprechungstrakt gelegen sein, der vornehmlich durch den Dezernenten und für Vorstellungsgespräche genutzt wird. Insoweit ist hier ein Getränkeautomat für die Versorgung mit Sitzungsgetränken etc. einzuplanen. Das dem Dezernentenbüro benachbarte Geschäftszimmer ist mit einer schalldichten Verbindungstür als regelmäßiger Zugang zu gestalten, wobei hier ein Wartebereich vorzusehen ist, der dem Sekretariat erlaubt, auch bei wartenden Besuchern ihre (auch vertraulichen) Angelegenheiten weiter zu bearbeiten.

2.1 - 2.4 Vom Ein- zum Mehrpersonenbüro Um die Akzeptanz der Mitarbeitenden zu erhalten, gilt es, die zuvor genannten Zielsetzungen maßvoll umzusetzen. Zu einer maßvollen Umsetzung gehört die Einrichtung von Mehrpersonenbüros. Diese sollen zunächst als 2-Personen-Büro geplant werden, aber räumlich die Möglichkeit eröffnen, bei zunehmendem Personalbedarf auch mit 3 Personen gut nutzbar zu sein. Gleichmaßen zu beachten ist, dass die Verwaltungsarbeit zwar durch eine routinierte Sachbearbeitung geprägt ist, so dass konzentriertes Arbeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Teil ihrer täglichen Arbeit ausmacht. Eine hohe Fluktuation und damit verbundene Einarbeitungstätigkeiten und in Zukunft eine stärkere Ausbildung von Nachwuchskräften sollte räumlich durch gut zugeschnittene Mehrpersonen-Büros unterstützt werden. Daher sollten die Räumlichkeiten des Gebäudes auch diese Anforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen und eine

angenehme Akustik für ruhiges Arbeiten gewährleisten. Im Backoffice-Bereich sollen darüber hinaus die Zwischenwände flexibel veränderbar sein und eine schnelle Umwandlung von mehreren kleineren Räumen zu großen Räumen ermöglichen.

2.1 - 2.4 Einzelbüros - Präsenz von Führung Eine „wilde“ Anordnung der Einzelbüros der Führungskräfte (Abteilungsleiter/innen, Sachgebietsleiter/innen), gleichmäßig verteilt auf alle Flure/Etagen, bietet hinreichend Flexibilität, die sich personell unterschiedlich entwickelnden Organisationseinheiten im Gebäude unterzubringen oder aber auch eine „flurbezogene“ Zusammenführung von unterschiedlichen Organisationseinheiten nach einem Regionalprinzip vorzunehmen, die eine fallbezogene Kollaboration ermöglichen soll. Deshalb sollen die Büros der Führungskräfte nahe bei bzw. zwischen den Büros der Mitarbeitenden angeordnet sein. Die Büros der Sachgebietsleitungen sollen von den Achsmaßen so zugeschnitten sein, dass kleine Besprechungen mit zwei bis drei Mitarbeitenden im Büro (Sitzcke) möglich sind. Die Abteilungsleitungsbüros sollen das Stellen eines Besprechungstisches für ca. sechs Besprechungsteilnehmende gewährleisten.

2.5 Elternbüros Die beiden Einzelbüros, die für erziehende Eltern vorgesehen sind, die vorübergehend ihre Kinder nicht betreut wissen, und sie zur Arbeit mitbringen können, sollen wie die Sachgebietsleitungsbüros ebenfalls in die „wilde“ Verteilung im Gebäude einbezogen werden; dadurch wird bei der Belegung die Flexibilität erhöht, auf personelle Veränderungen angemessen reagieren zu können.

2.6 Kommunikation fördern Die Gebäudestruktur und das Büro-/Raumkonzept soll die interne Kommunikation verbessern und so die Voraussetzungen für die Modernisierung der Verwaltung, effektivere Kollaboration und den Wissenstransfer geschaffen werden. Für die Mitarbeitenden sollen neben Versorgungsangeboten (Teeküchen, Getränkependern..) auf jeder Etage in zentraler Lage Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden, um spontane Steh- und Sitzbesprechungen außerhalb der Büros in sogenannten Kommunikationsinseln (Meeting-Points) abzuhalten.

(2.2 - 2.4) Sondernutzung Archiv Nach derzeitigem Stand erscheint es zu kostenintensiv, alle Altakten (Aufbewahrungsfrist i.d.R. zehn Jahre) vor dem Umzug ins neue Gebäude zu digitalisieren. Daher ist für einen vorübergehenden Zeitraum von etwa acht Jahren (da Bezug des Neubaus ca. 2 Jahre nach Start der sog. E-Akte erfolgt) notwendig, Archivräume für die aufzubewahrenden und weiterhin benötigten Papierakten zu schaffen. Benötigt werden acht Büroraume von je 25 Quadratmeter, die sukzessive als Bürofläche des Backoffice genutzt werden sollen.

Eventuell müssen diese Räume aus statischen Gründen im Erdgeschoss untergebracht werden. Zwischenwände sind zunächst nicht erforderlich, müssen aber mit der jeweiligen Inanspruchnahme leicht und flexibel herzurichten sein.

3.0 Abteilung Jugend

Die im Kreishaus ansässigen Arbeitsbereiche der Abteilung Jugend umfassen die Sachgebiete Beistandschaften / Unterhaltsvorschuss / Elterngeldstelle, zentrale pädagogische Dienste, allgemeine Verwaltung/ Finanzsteuerung und die Kindertagesbetreuung, in denen derzeit 51 Mitarbeiter tätig sind.

Vom Jobcenter unabhängiger, separater Zugang Es ist ein separater – vom Jobcenter getrennter – Eingangsbereich vorzusehen. Da die wesentlichen Kundenkontakte des Jugendamtes allerdings in den Regionalstellen entstehen, wird ein separater Empfangsbereich in diesem Teil des Neubaus nicht für erforderlich gehalten. Durch ein selbsterklärendes Besucherleitsystem soll die Steuerung in die entsprechenden Bürobereiche unterstützt werden.

Die Planung der Doppelbüros mit einer Grundfläche von 22 qm für Sachbearbeitung und Beratung berücksichtigt zusätzliche Arbeitsplätze für Auszubildende und Jahrespraktikanten. Da zunächst nicht jedes Doppelbüro auch doppelt besetzt werden soll, ergeben sich auch hier im Hinblick auf für diesen Bereich noch zu erwartende Aufgabenverän-

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Mitarbeiter	Anzahl Räume	qm / Raum	SOLL qm
3.0 Abteilung Jugend - 3.5 -		59	39		923
3.0.1	Abteilungsleitung	1	1	22,0	22,0
3.1	SG 3.5.1 Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeldstelle				
3.1.1	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	1	1	17,0	17,0
3.1.2-3.1.5	Sachbearbeitung / Beratung Beistandschaften (EB's alternativlos)	4	4	17,0	68,0
3.1.6	Wartezone - offener Bereich mit Spielecke u. Parkmöglichkeit für zwei Kinderwagen		1	20,0	20,0
3.1.7-3.1.13	Sachbearbeitung / Beratung Elterngeld	14	7	22,0	154,0
3.2	SG 3.5.2 Zentrale pädg. Dienste (umF)				
3.2.1	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	1	1	17,0	17,0
3.2.2-3.2.3	Sachbearbeitung und Beratung	4	2	22,0	44,0
3.3	SG 3.5.3 Allg. Verwaltung/Finanzsteuerung				
3.3.1	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	1	1	17,0	17,0
3.3.2-3.3.8	Sachbearbeitung	14	7	22,0	154,0
3.3.9	DB incl. interne Poststelle	2	1	25,0	25,0
3.4	SG 3.5.8 Kindertagesbetreuung				
3.4.1	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	1	1	17,0	17,0
3.4.2-3.4.9	Sachbearbeitung Kindertagesbetreuung	16	8	22,0	176,0
3.5-3.6	Sonderräume				
3.5.1	Besucher WC D (EG) (1 WC, 1 HWB)		1	5,0	5,0
3.5.2	Besucher WC H (EG) (1 WC, 1 Urinal, 1 HWB)		1	6,0	6,0
3.5.3	Besucher WC Beh (1 WC, 1 HWB, Wickelgelegenheit)		1	6,0	6,0
3.6	Archiv (im Untergeschoss möglich) (vorh. Rollregalanlage)		1	175,0	175,0

derungen (z.B. sog. "Große Lösung" und gesetzliche Veränderungen nach dem Bundesteilhabegesetz) zukunftsfähige Entwicklungschancen.

3.0.1 Da es im Laufe des Tages viele Absprachen zwischen Verwaltungsleitung (Sachgebiet 3.5.3) und **Abteilungsleitung** gibt, sollten diese beiden Räume durch eine Zwischentür miteinander verbunden sein.

3.1 Der Bereich mit den Aufgabenfeldern **Elterngeld, Beistandschaften u.a.** Elterngeld, Beistandschaften sollte auf jeden Fall im Erdgeschoss liegen, da hier die meisten Kundenströme zu verzeichnen sind.

Es ist ein kinderfreundlicher Wartebereich (3.1.6) zu schaffen, der berücksichtigt, dass Besucher üblicherweise mit Kinderwagen oder Maxi Cosi etc. vorsprechen. Aufgrund des Kundenstroms sollten auch in diesem Bereich Besuchertoiletten (mit Wickelmöglichkeit) eingeplant werden.

Beim Wartebereich sind noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Publikumsverkehr sollte nicht durch Zugluft (z.B. durch geöffnete Eingangstür) o.ä. beeinträchtigt werden
- Sitzmöglichkeiten für 10 Personen
- Parkmöglichkeit für 2 oder 3 Kinderwagen
- Spielecke für die etwas älteren Kinder,
- Liegestuhl für Hochschwangere oder stillende Mütter,
- Info-Wand (möglichst digital), um Eltern auf die Angebote der frühen Hilfen, Kreisfamilienzentren und den andern Kommunen im Kreis hinzuweisen,
- Prospekthalter für sonstige Infos,
- Ein Automat für Kaltgetränke,
- Kinderfreundliche, helle Atmosphäre.

3.1.7 - 3.1.13 Im Hinblick auf die Beantragung des Elterngeldes entstehen durchschnittlich 60 Kundenanliegen wöchentlich, wobei deutliche Schwankungen an den Wochentagen zu verzeichnen sind. Pro Anliegen erscheinen im Regelfall 2 Erwachsene mit mindestens einem Kind (Kinderwagen, Maxi Cosi). Eine Terminvergabe erfolgt nicht.

Da es durchaus vorkommt, dass sich Kinder und Schwangere (und auch Hunde) übergeben, sollte in den Büros kein Teppichboden verlegt werden. Für die MitarbeiterInnen ist die Reinigung harter Bodenbelege deutlich einfacher.

3.1.2 - 3.1.5 Sachbearbeitung / Beratung Beistandsangelegenheiten Beurkundungen Bei den 4 Einzelbüros der Beistandsangelegenheiten (ca. 15 Kundentermine wöchentlich nach Vereinbarung) sind Verbindungstüren erforderlich. Diese sind für die effektive Erstellung rechtswirksamer Urkunden notwendig, insbesondere bezogen auf Unterhaltsurkunden.

Zu den Terminen erscheinen im Regelfall 2 Erwachsene, oft mit einem Kleinkind.

3.2 Team für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) Die weitere Perspektive dieses Arbeitsgebietes ist unsicher, da die Flüchtlingszahlen stagnieren. Derzeit werden die meisten Hilfeplangespräche im Jugendamt durchgeführt, sowie Fachgespräche mit Vormündern oder freien Trägern. Die Gespräche (derzeit ca. 3-4 pro Woche) sind in der Regel terminiert, Wartezeiten selten. Da es u.U. auch zu Krisen in den Gesprächen kommen kann, wäre es sinnvoll, die beiden Büros mit einer Zwischentür zu versehen, um Fluchtmöglichkeiten zu schaffen.

3.2 - 3.4 Wartebereich in Verkehrsfläche Ein kleiner Wartebereich, der auch für die Sachgebiete "wirtschaftliche Jugendhilfe" und "Kindertagebetreuung" (Raumprogramm 3.3 und 3.4) genutzt werden kann, ist sinnvoll, auch im Hinblick auf die mögliche Einrichtung einer Fachstelle für die Eingliederungshilfe.

3.6 Archiv Die Aufbewahrungspflichten von Akten in der Abteilung Jugend variieren je nach Fallkonstellation und Hilfeart. So sind Akten zu Adoptionsverfahren 100 Jahre, Akten über Vormundschaften und Pfllegschaften minderjähriger Kinder sowie Urkunden gem. § 59 SGB VIII 30 Jahre aufzubewahren, während Akten anderer Leistungsarten die übliche Aufbewahrungspflicht von mindestens 10 Jahren haben. Derzeit befindet sich eine Rollregalanlage im Keller des Kreishauses, die insbesondere durch Mitarbeitende des Sachgebietes Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeld mehrmals täglich aufgesucht wird. Bis zu einer möglichen Digitalisierung von Jugendhilfeakten sind verschiedenste datenschutzrelevante Bestimmungen sowie die Handhabung der Akteneinsicht zu klären, sodass auf Papierakten absehbar noch nicht verzichtet werden kann.

Mit dem Einzug der Abteilung Jugend in den Neubau ist auch die Verlagerung der Archivfläche (derzeit Rollregallager im Keller des Kreishauses) in den Neubau erforderlich. Diese Fläche ist infrastrukturell so zu gestalten, dass sie im Zuge fortschreitender Digitalisierung und bei sich ggfs. zukünftig noch ergebenden Bedarfen ganz oder teilweise auch zur Büronutzung umgewandelt werden kann. Auch die Unterbringung im Untergeschoss ist nicht ausgeschlossen. Bei Umwandlung in Büroflächen müsste aber eine ausreichende Versorgung mit Tageslicht gegeben sein.

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Mitarbeiter	Anzahl Räume	qm / Raum	SOLL qm
4.0 Referat Revision		8	5		110
4.1	Referatsleitung	1	1	22,0	22,0
4.2-4.4	Sachbearbeitung	6	3	22,0	66,0
4.5	Azubi / Technik	1	1	22,0	22,0

4.0 Abteilung Revision

Das Referat Revision benötigt für die Beschäftigten insgesamt 4 Doppelbüros sowie ein Einzelbüro für die Leitung. Persönliche Vorsprachen beschränken sich bei der Revision auf interne Abstimmungsgespräche mit Kollegen.

Der Zugang zum Referat kann daher ebenfalls durch den Eingangsbereich für die Abteilung Jugend erfolgen; eine strikte Zugangstrennung zur Abteilung Jugend ist nicht erforderlich, wenngleich die Räume des Referates von ihrer Lage im Gebäude zusammenhängend und als räumliche Einheit angeordnet werden sollen.

5.0 Sonder- und Funktionsflächen

Da sowohl die Jugendhilfe als auch das Jobcenter eine besondere Besprechungskultur, sowohl im internen Bereich als auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, pflegt, bietet es sich an, Synergien hinsichtlich der Bewirtschaftung der erforderlichen Besprechungsräume anzustreben, indem eine gemeinsame Nutzung erfolgt. Folgerichtig wird die Lage der Besprechungsräume „zwischen“ beiden Organisationsbereichen in einer Konferenzzone anzusiedeln sein. Mit Blick auf eine grundsätzliche Nutzbarkeit auch durch andere Verwaltungseinheiten (die außerhalb des Neubaus untergebracht sind) und externe Gäste / SitzungsteilnehmerInnen sollte ein Zugang sowohl über den Empfang im Jobcenter, vornehmlich aber über einen anderen (Mitarbeiter)Zugang erfolgen. Denn eine Trennung – sowohl vom Frontoffice als auch vom Backoffice – ist grundsätzlich notwendig. Ebenso das Betreten und Verlassen außerhalb der Öffnungszeiten des Frontoffice ist sicherzustellen.

5.1.1 - 5.1.4 Besprechungsräume für 20 Personen Um möglichst vielen Sitzungs- und Besprechungsformaten gerecht zu werden, sind insgesamt vier Besprechungsräume für jeweils 20 Sitzungsteilnehmer einzurichten, von denen drei so zusammengeschlossen werden können, dass sie flexibel bestuhlt und zusammengeschlossen von insgesamt 60 Konferenz-/Sitzungs-TeilnehmerInnen genutzt werden können (Vermeidung eines langen Schlauches). Da gerade in diesen gesellschaftspolitischen Arbeitsbereichen regelmäßig interne und externe Zusammenkünfte zur Erarbeitung aktueller Fragestellungen (Arbeits-

gruppen, Workshops) erfolgen, sollen die Arbeitsbedingungen in den Sitzungsräumen in einer hellen (Tageslicht) und freundlichen Atmosphäre erfolgen und Flure sollen nicht nur zweckmäßig flexible Garderobenständer aufnehmen, sondern durch ihren Zuschnitt und ihre Belichtung auch die Kommunikation unterstützen. Neben einer guten Akustik und Belichtung spielt eine ausreichende Lüftung und Klimatisierung – auch abhängig von der Lage im Gebäude (Nord- oder Süd-Seite, Obergeschoss) – sowie eine ergonomische Möblierung eine entscheidende Rolle.

Gleiches gilt natürlich auch für die akustischen Vorkehrungen bei flexiblen raumteilenden Elementen bezüglich des erforderlichen Schallschutzes.

5.1.5 Besprechungsraum für 10 Personen Ein gesonderter Besprechungsraum (für 10 Teilnehmende) soll gezielt für einen vertraulichen Rahmen bei vornehmlich Leitungsrunden und bei den zahlreichen Einstellungsgesprächen, die im Jobcenter angesichts der hohen Fluktuation anfallen, dienen (vgl. auch S. 21 unter 2.0.1 – Nähe Jobcenterleitung).

5.1.6 IT-Schulungsraum Neben dem Sitzungsbereich soll ein spezieller IT-Schulungsraum mit 15 Plätzen in dem Neubau eingerichtet werden. Insbesondere im Jobcenterbereich sind regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden in der Anwendung des Fachverfahrens erforderlich, da einhergehend mit gesetzlichen Änderungen auch die Handhabung des IT-Verfahrens angepasst wird.

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Mitarbeiter	Anzahl Räume	qm / Raum	SOLL qm
5.0 Sonder- und Funktionsflächen		4	51		694
5.1	Besprechungs- und Sozialräume an Schnittstelle zw. 2.0 und 3.0/4.0				
5.1.1-5.1.4	Besprechungsraum - 20 Pers. (davon 3 Räume zusammenschaltbar)		4	45,0	180,0
5.1.5	Besprechungsraum - 10 Personen		1	35,0	35,0
5.1.6	IT-Schulungsraum - 15 Personen		1	40,0	40,0
5.1.7	Sozialraum für 60 Personen (bei Tageslichtversorgung im UG möglich)		1	80,0	80,0
5.2	Versorgungsräume mit Wasseranschluss / Nassräume				
5.2.1-5.2.6	Teeküchen (mind. 1 TK neben 5.1.1-5.1.5)		6	6,0	36,0
5.2.7-5.2.12	WC D (je 2 WC's, 1 HWB)		6	10,0	60,0
5.2.13-5.2.18	WC H (je 1 WC; 1 Urinal, 1 HWB)		6	6,0	36,0
5.2.19	WC Beh (1 WC, 1 HWB)		1	6,0	6,0
5.2.20-5.2.21	Duschräume (im UG möglich)		2	5,0	10,0
5.2.22	Erste-Hilfe-Raum mit Liege, Wickelgelegenheit; Nähe zu 3.0		1	10,0	10,0
5.3	Bürotechnik / Allgemein				
5.3.1-5.3.6	Serverräume auf den einzelnen Etagen		6	4,0	24,0
5.3.7-5.3.12	Kopier-/Scanplätze pro Etage/Flur		6	4,0	24,0
5.3.13	Poststelle /Scanbereich für alle Abteilungen zentral	mind. 3	1	45,0	45,0
5.3.14	Technikverteilteraum (UG dort wo LWL Kabel ankommen)		1	28,0	28,0
5.3.15-5.3.20	Pumi (1x mit Waschmasch.), bei Aufzugnutzg. auch alle im UG möglich		6	5,0	30,0
5.3.21	Lageräume für Möbel und Papier (im UG möglich)		1	20,0	20,0
5.3.22	Hausmeister-Werkstatt,-Lager (im UG möglich, Tageslicht)	1	1	30,0	30,0

5.1.7 Sozialraum Für die rund 275 Beschäftigten ist in dem Neubau ein Sozialraum im Umfang von rd. 80 qm vorzuhalten. Dieser Sozialraum ist infrastrukturell so zu gestalten, dass er ggfs. bei zukünftigen Bedarfen auch zur Büronutzung umgewandelt werden kann und über ausreichend Tageslicht verfügt.

5.2 Versorgungsräume Bei den Sitzungsräumen ist mind. eine der 6 Teeküchen für eine personalextensive Versorgung (die Installationsmöglichkeit für Heißgetränkautomaten bzw. die Belieferung durch Cateringunternehmen) einzuplanen. Ebenso sind den Sitzungsräumen Toiletten zuzuordnen, da z.B. das Backoffice des Jobcenters nicht für externe Gäste zugänglich ist.

Die übrigen Teeküchen sind nutzungsfreundlich im Gebäude zu verorten, insbesondere die Kombination mit den Meeting-Points bietet sich an. Obligatorisch ist die Planung von WC-Anlagen, Putzmittel- und Abstellräumen etc. in dem erforderlichen Umfang auf allen Ebenen.

5.2.20 / 5.2.21 Duschräume Zur Unterstützung einer gesundheitsbewussten Mobilität von Mitarbeitenden ist bereits bei der Ausgestaltung des Parkhauses eine Radabstellanlage geplant worden. Demzufolge sind im Neubau Duschmöglichkeiten vorzusehen.

5.3.13 Zentrale Poststelle Für alle im Neubau untergebrachten Verwaltungsbereiche wird eine gemeinsame Poststelle eingerichtet, die hinsichtlich der Flächengröße berücksichtigt, dass alle eingehenden Poststücke zumindest mittelfristig gescannt und in digitaler Form den zuständigen Fachabteilungen zugeleitet werden.

Auch wenn die Digitalisierung voranschreitet und speziell das Jobcenter schon Möglichkeiten der e-post prüft und auf dem Weg ist, sich dem papierlosen Büro zu nähern, ist auf Jahre noch davon auszugehen, dass zahlreiche Post, auch Urkunden, Zeugnisse, u.ä. in Papierform zugeschickt werden. Um ein zweifaches Sortieren weitestgehend auszuschließen, soll die zentrale Poststelle im bestehenden Kreishaus maximal von der Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost der im Neubau angesiedelten Organisationseinheiten entlastet werden. Insoweit ist für die Lage im Gebäude und für die Anlieferung vorzusehen, dass eine Poststelle zentral positioniert und für alle drei Nutzer (Jobcenter, Jugendhilfe, Revision) gut zu erreichen sein soll. Die Lage der Poststelle sollte zudem so angeordnet sein, dass Post- und Kurierfahrern lange Wege erspart werden. Eine direkte Anfahrt mit dem Auto muss möglich sein.

In der Poststelle sind wenigstens drei Arbeitsplätze einzurichten, an denen die Eingangspost sortiert wird. Daneben sind technische und

datenschutzrelevante Vorkehrungen zu treffen. Einerseits ist sicherzustellen, dass kein Zutritt durch unbefugte Dritte erfolgt. Des weiteren ist technisch sicherzustellen, dass das Scannen der Eingangspost hier erfolgen kann. Zudem sind Aufbewahrungsplätze für eine befristete Lagerung der gescannten Poststücke und für dauerhaft aufzubewahrendes Schriftgut/Dokumente (abschließbarer Bereich) in der Poststelle vorzusehen.

Angesichts der umfassenden Arbeitsprozesse ist eine ausreichende Beleuchtung durch Tageslicht vorzusehen.

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Mitarbeiter	Anzahl Räume	qm / Raum	SOLL qm
1.0 Jobcenter Frontoffice		9	41		1.102
2.0 Jobcenter Backoffice		212	120		2.802
3.0 Abteilung Jugend - 3.5 -		59	39		923
3.6	Archiv (im Untergeschoss möglich) (vorh. Rollregalanlage)		1	175,0	175,0
4.0 Referat Revision		8	5		110
5.0 Sonder- und Funktionsflächen		4	51		694
5.1 Besprechungs- und Sozialräume an Schnittstelle zw. 2.0 und 3.0/4.0					
5.1.1-5.1.4	Besprechungsraum - 20 Pers. (davon 3 Räume zusammenschaltbar)		4	45,0	180,0
5.1.5	Besprechungsraum - 10 Personen		1	35,0	35,0
5.1.6	IT-Schulungsraum - 15 Personen		1	40,0	40,0
5.1.7	Sozialraum für 60 Personen (bei Tageslichtversorgung im UG möglich)		1	80,0	80,0
5.2 Versorgungsräume mit Wasseranschluss / Nassräume					
5.2.1-5.2.6	Teeküchen (mind. 1 TK neben 5.1.1-5.1.5)		6	6,0	36,0
5.2.7-5.2.12	WC D (je 2 WC's, 1 HWB)		6	10,0	60,0
5.2.13-5.2.18	WC H (je 1 WC; 1 Urinal, 1 HWB)		6	6,0	36,0
5.2.19	WC Beh (1 WC, 1 HWB)		1	6,0	6,0
5.2.20-5.2.21	Duschräume (im UG möglich)		2	5,0	10,0
5.2.22	Erste-Hilfe-Raum mit Liege, Wickelgelegenheit; Nähe zu 3.0		1	10,0	10,0
5.3 Bürotechnik / Allgemein					
5.3.1-5.3.6	Serverräume auf den einzelnen Etagen		6	4,0	24,0
5.3.7-5.3.12	Kopier-/Scanplätze pro Etage/Flur		6	4,0	24,0
5.3.13	Poststelle /Scanbereich für alle Abteilungen zentral	mind. 3	1	45,0	45,0
5.3.14	Technikverteilteraum (UG dort wo LWL Kabel ankommen)		1	28,0	28,0
5.3.15-5.3.20	Pumi (1x mit Waschmasch.), bei Aufzugnutz. auch alle im UG möglich		6	5,0	30,0
5.3.21	Lagerräume für Möbel und Papier (im UG möglich)		1	20,0	20,0
5.3.22	Hausmeister-Werkstatt,-Lager (im UG möglich, Tageslicht)	1	1	30,0	30,0
1.0-5.0 Nutzungsfläche (NUF)		292			5.631
Technikfläche (TF)	Lüftungszentrale		<i>im UG möglich Annahme ca.</i>	5%	280
	Heizungszentrale				
	Wasserübergabe				
	Sprinkleranlage				
	Aufzugstechnik				
	BMZ				
	EMA				
Σ					5.911
	Im Untergeschoss von NUF/TF möglich/sinnvoll (qm)				653

B 4 Technikflächen / Untergeschoss

In den Funktionsbeschreibungen wurde bereits darauf hingewiesen, dass manche Nutzungen auch im Untergeschoss möglich sind. In den Raumprogrammtabellen ist dies durch eine hellgrau unterlegte Zelle beim SOLL kenntlich gemacht. In der auf S. 30 abgebildeten Tabelle sind diese Flächen komplett erfasst.

Neben dem Archiv für die Abteilung Jugend sind dies Bereiche aus den Sonder- und Funktionsflächen und insbesondere Technikflächen (TF), die in ausreichendem Maße vorzusehen sind. Der Flächenansatz ist vorgeschätzt und muss sich am tatsächlichen Raumbedarf für das Technikkonzept orientieren.

B 5 Gebäudeausstattung und technische Versorgung

IT-Bedarf Unter der Voraussetzung, dass der Neubau IT-technisch aus dem Kreishaus mitversorgt wird und es eine Anbindung an das Kreishaus mit 2 LWL-Kabeln mit jeweils 50 Adern gibt, wovon momentan ausgegangen wird, sind im Neubau folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- In dem Raum (5.3.14, vermutlich im UG), in dem die LWL-Kabel im Gebäude "ankommen", werden 2 Verteiler- / Serverschränke benötigt.
- Auf jeder Etage des Gebäudes wird ein Technik- / Verteilerraum benötigt, jeweils mit 2 Verteiler- / Serverschränken (also insges. 6 Räume, s. a. Raum-Nr. 5.3.1-5.3.6)
- Diese Räume müssen untereinander mit einer LWL-Verkabelung verbunden sein – LWL-Kabel mit 50 Adern und jeweils an eine USV angeschlossen werden.
- Für jeden dieser Räume ist eine Klimatisierung vorzusehen.
- Bei der Größe des Gebäudes wird ein Vorbereitungsraum benötigt, in dem Hardware gelagert, PCs aufgesetzt und im Bedarfsfall vor Ort gearbeitet werden kann. Der Raum sollte die Größe von ca. 20 qm haben und mit Regalen und drei Tischen und Stühlen ausgestattet sein. Der Raum (innerhalb TF von 280 qm) sollte aber im Erdgeschoss in der Nähe des Anlieferungsbereichs liegen.

Raumakustik Eine angenehme Akustik ist grundsätzlich in allen Arbeitsbereichen erforderlich, da sie von Mitarbeitenden und BesucherInnen positiv empfunden wird, die Kommunikation fördert und zu einem produktiven Arbeitsklima beiträgt.

Besonderer Bedarf hierfür besteht aber in den publikumsintensiven Bereichen des Jobcenters, sprich im Frontoffice.

Neben der Minimierung der Schallausbreitung geht es hierbei auch um die Reduzierung der Sprachverständlichkeit, damit eine höhere Diskretion möglich ist.

In den Besprechungs- und Schulungsräumen ist dagegen die Sprachverständlichkeit als entscheidend anzusehen.

Ökologische Rahmenbedingungen und Energieversorgung

Ein ausdrücklicher (und zertifizierter) Passivhausstandard ist für das geplante Verwaltungsgebäude nicht vorgesehen. Allerdings wird erwartet, dass sich die Bausubstanz grundsätzlich am Passivhausstandard orientieren soll. Vor diesem Hintergrund sind bei der Planung folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- alle opaken Bauteile der Außenhülle (insb. Außenwände, Dächer und Bodenplatten) sind so gut zu dämmen, dass sie einen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) von max. 0,15 W/ m²K nicht überschreiten,
- alle Verglasungen müssen einen Ug von maximal 0,6 W/m²K aufweisen,
- alle Kanten, Ecken, Anschlüsse und Durchdringungen sind so zu planen und auszuführen, dass Wärmebrücken möglichst vermieden, zumindest aber minimiert werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den sommerlichen Wärmeschutz – insb. im Hinblick auf die Fassadengestaltung (Außenverschattung) zu nehmen.

Für die Energiebedarfsdeckung sollen die Dachflächen möglichst die Installation von PV-Anlagen vorsehen. Im Übrigen sind die Dachflächen (Flachdächer) als Gründach zu gestalten.

Für die (Wärme-)Energieversorgung wird Geothermie angestrebt. Zur geologischen Beurteilung der Bodenverhältnisse wird hierzu derzeit eine Untersuchung durchgeführt.

Im Übrigen wird rein deklaratorisch darauf hingewiesen, dass die aktuellen Bestimmungen der EnEV und des EEWärmG (bzw. des GEG als Nachfolgegesetz soweit in Kraft) zu beachten sind.

Zur geologischen Beurteilung der Bodenverhältnisse im Hinblick auf Geothermie wird derzeit eine Untersuchung durchgeführt.

B 6 Besondere Anforderungen an die Gestaltung / Ausführung des Gebäudes

Es soll ein einladendes, modernes Bürogebäude entstehen, das sich aus den Teilbereichen zusammensetzt:

- Frontoffice des Jobcenters
- Arbeitsplätze im Backoffice für das Jobcenter
- Arbeitsplätze für die Abteilung Jugend und das Referat Revision
- Gemeinsamer Sitzungsbereich in der Schnittstelle zwischen Jobcenter und übrigen Verwaltungsbereichen
- Gemeinsame Gebäudeinfrastruktur (Personaleingang, Poststelle, etc.)

Gebäudeerschließung / Eingänge Zu diesen Teilbereichen müssen die jeweiligen Publikumsströme optimal gesteuert werden:

- die Besucher des Jobcenters zum Haupteingang Jobcenter
- die Besucher des Jugendamtes zum getrennten (Haupt-)eingang des übrigen Verwaltungsbereiches sowie
- die Mitarbeiter zum Personaleingang.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die inneren Erschließungswege einem klaren Prinzip folgen müssen und auf kurzen Wegen verbinden, aber auch die gewünschte Trennung gewährleisten. Der Zugang zum Backoffice des Jobcenters darf für Besucher des Jugendamtes ebenso wenig möglich sein, wie die Besucher des Jobcenters nicht in die Büros der Mitarbeiter der Abteilung Jugend gelangen sollten (Sicherheitskonzept).

Zusätzlich zu der logischen Wegeführung wird ein Transpondersystem zum Einsatz kommen, das die Trennung der Bereiche unterstützt und den jeweiligen Zugang für die Berechtigten erlaubt.

Die Barrierefreiheit des Gebäudes sowohl für Besucherinnen und Besucher wie auch für die Mitarbeitenden ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Materialien Brandschutztechnische Ausführungen und Einbauten mit Sonderlösungen, die der Zustimmung von Materialprüfungsämtern im Einzelfall bedürfen, sind zu vermeiden.

Bei der Auswahl der zur Ausführung kommenden Materialien ist darauf achten, dass WLAN und GSM-Kommunikation möglichst unbeeinträchtigt funktioniert.

Flexibilität für zukünftige Entwicklungen

Durch die Planung von flexiblen Zwischenwänden soll im Übrigen die Möglichkeit geschaffen werden, auf sich ändernde Rahmenbedingungen auch baulich reagieren zu können.

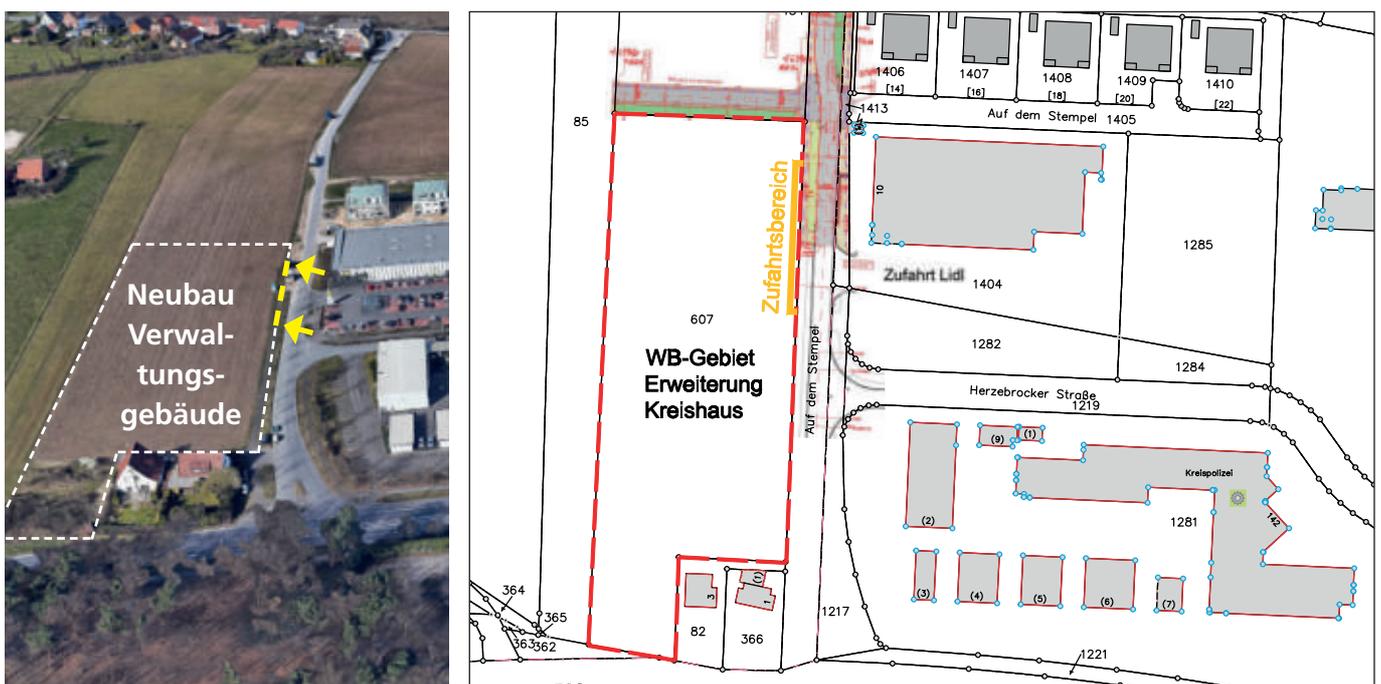
Die Fassade sollte zudem so konstruiert werden, dass bei sich verändernden Raumzuschnitten die Anschlüsse Fassade / Wand / Fenster standardmäßig realisiert werden können.

Erweiterbarkeit des Gebäudes

Mit einer möglichst kompakten Gebäudeform bei der Realisierung der Wettbewerbsaufgabe wird eine hohe Ausnutzbarkeit des Grundstücks für die Zukunft angestrebt – auch im Hinblick auf mögliche, zukünftige Gebäudeerweiterungen. Ziele dabei sind die Wirtschaftlichkeit und die Vermeidung später zusätzlicher Flächenverbräuche über den Grundstücksbereich hinaus. Die Erweiterbarkeit des Gebäudes ist eine notwendige Vorsorgemaßnahme für die Kreisverwaltung am Standort Gütersloh.

Die Platzierung des Baukörpers soll eine zukünftige Erweiterung im Idealfall weder nach Norden noch nach Süden verhindern. Die möglichen Anschlusspunkte sind im Lageplan darzustellen.

Abb.: Erschließungsbereich von Osten



B 7 Grundstückerschließung, Stellplätze und Freiflächen

Aufgrund der Lage des Grundstücks und der verkehrlichen Anforderungen der Umgebung sind Zufahrten auf das Grundstück nur von Osten, von der Straße "Auf dem Stempel" denkbar und möglich - mit genügend Abstand von der Kreuzung zur Herzebrocker Straße.

Diese Zufahrt dient in erster Linie Anlieferungsfahrzeugen. Da die baurechtlich notwendigen Stellplätze im neu errichteten Parkhaus bzw. auf den vorhandenen Stellplatzflächen des Kreishauses nachgewiesen werden können, sind auf diesem Grundstück nur die barrierefreien Stellplätze einzuplanen.

Zusätzlich werden bis zu 10 Stellplätze (für Dienstfahrzeuge und Mutter/Kind-Parkplätze benötigt.

Für Fahrräder sind mindestens die aufgrund der neuen Bauordnung notwendigen Stellplätze nachzuweisen.

Bei einer Besucherfrequenz von bis zu 500 Personen am Tag ist es wichtig, die Eingangssituation entsprechend eindeutig zu gestalten und eine gute fußläufige Erreichbarkeit der beiden Haupteingänge für das Jobcenter und den Bereich Abteilung Jugend / Revision von den Haltestellen des ÖPNV und der Stellplätze am Kreishaus aus zu gewährleisten. Das heißt, auch fußläufig oder mit dem Fahrrad wird man von Osten auf das Grundstück gelangen.

Da eine Versickerung des Regen-/Oberflächenwassers auf dem Grundstück erforderlich ist, müssen die Außenanlagen mit entsprechenden Versickerungsmulden geplant und ausgeführt werden.

Sicherheitsaspekte Die sichere Gestaltung eines Verwaltungsgebäudes im Außenbereich ist ein relativ neuer Gesichtspunkt. Da diese Bereiche aber oft unverändert über Jahre bestehen sollten, müssen sie der Kriminalitätsentwicklung voraus sein.

So ist es notwendig, bei dem Verzicht auf eine Einzäunung des Grundstücks die Außenhaut einbruchhemmend (RC 2 gem. DIN EN 1627) im Erdgeschoss und für die von dort erreichbaren Ebenen auszuführen.

Um die Eingangsbereiche vor anfahrenden Fahrzeugen zu schützen, wird es als sinnvoll erachtet, die Vorzonen auch mit stabilen Pollern zu sichern, die die gewollte Transparenz erlauben und den fußläufigen Zugang nicht behindern. Die Anlieferung und Zufahrt zu den Stellplätzen

der Dienstfahrzeuge sollte so gestaltet werden, dass eine Gefährdung insbesondere durch schnell anfahrende Fahrzeuge vermieden wird. Die barrierefreien Stellplätze sollten unter diesem Aspekt separat erreichbar sein.

Die Außenflächen um das Gebäude werden im Wettbewerb unter funktionalen Gesichtspunkten gesehen und sind nicht freiraumplanerisch im Detail zu planen. Die nähere Betrachtung dieser Flächen wird in den weiteren Planungsprozess einfließen. Auch hierfür wurden aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Angsträumen Anforderungen formuliert (Pflanzen bis 80 cm Wuchshöhe und Baumkronen ab einer Höhe von 2 m). Die Sozialkontrolle, die sich durch freie Sichtbeziehungen ergibt, ist dabei ausschlaggebend. Dieser Aspekt gilt allerdings auch für die Gebäudeform und die Stellung auf dem Grundstück.

Nicht in Anspruch genommene Flächen Zusammenhängende, für den Kreishausneubau jetzt nicht benötigte Flächen des Grundstückes sollen nicht „brachliegen“ oder als provisorische Stellplatzflächen genutzt werden, sondern eine temporäre Nutzung erfahren, z.B. weiterhin landwirtschaftlich genutzt bleiben.

B 8 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Der Kreis Gütersloh legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Baukosten und der Folgekosten (Lebenszykluskosten). Als Orientierung wird ein Kostenrahmen für die Kostengruppen 300 und 400 von rd. 12,8 Mio.€ (netto, Kostenstand Ende 2018) vorgegeben.

Anlage 2: Raumbedarf Neubau Kreishaus GT

Stand 23.08.2018

Layout DHP, 23.08.2018

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Mitarbeiter	Anzahl Räume	qm / Raum	SOLL qm
1.0	Jobcenter Frontoffice	9	41		1102
1.1	Empfang				
1.1.1	Empfang inkl. Wartebereiche mit 3 Arbeitsplätzen	3			
1.1.2	Ad hoc Beratung - 8 Beratungsplätze (erweiterbar auf 12)	(8)			470,0
1.1.3	6 Besucherterminals				
1.1.4	Besucher WC D (6 WC's, 2 HWB)		1	20,0	20,0
1.1.5	Besucher WC H (2 WC, 3 Urinal, 2 HWB)		1	15,0	15,0
1.1.6	Besucher WC Beh (1 WC, 1 HWB, Wickelgelegenheit)		1	6,0	6,0
1.1.7	Erste-Hilfe-Raum mit Liege (Wickelgelegenheit, Wasseranschluss)		1	10,0	10,0
1.2	Beratungszone (Raumreserven durch Verlängerung der Öffnungszeiten)				
1.2.1-1.2.6	ZUG= Zugangsteuerung (Antragsausgabe, Vorabprüfung Anspruch, Neukundensteuerung)	6	6	15,0	90,0
1.2.7-1.2.26	Beratungsräume für 3 Personen		20	12,5	250,0
1.2.27-1.2.32	Beratungsräume für 5-6 Personen		6	16,0	96,0
1.2.33-1.2.34	Beratungsräume für externe Dienste (3 Pers.)		2	12,5	25,0
1.3.1-1.3.3	Projekträume für inhouse-Maßnahmen (z.B. mein job)		3	40,0	120,0
2.0	Jobcenter Backoffice	206	120		2.802
2.0.1	Dezernatsleitung mit Bespr. für 6 Pers.	1	1	33,0	33,0
2.0.2	Dez. 5.0 Geschäftszimmer inkl. Wartebereich	1	1	25,0	25,0
2.1	Abtg. 5.1 Steuerung				
2.1.1	Abteilungsleitung mit Bespr. für 6 Pers.	1	1	22,0	22,0
2.1.2-2.1.4	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	3	3	17,0	51,0
2.1.5-2.1.21	Sachbearbeitung ohne Publikum	34	17	25,0	425,0
2.2	Abtg. 5.2 Arbeit				
2.2.1	Abteilungsleitung mit Bespr. für 6 Pers.	1	1	22,0	22,0
2.2.2-2.2.4	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	3	3	17,0	51,0
2.2.5-2.2.21	Beratung und Vermittlung (Sachbearbeitung)	34	17	25,0	425,0
2.3	Abtg. 5.3 Arbeit und Ausbildung				
2.3.1	Abteilungsleitung mit Bespr. für 6 Pers.	1	1	22,0	22,0
2.3.2-2.3.3	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	2	2	17,0	34,0
2.3.4-2.3.20	Beratung und Vermittlung (Sachbearbeitung)	34	17	25,0	425,0
2.4	Abtg. 5.4 Materielle Hilfen				
2.4.1	Abteilungsleitung mit Bespr. für 6 Pers.	1	1	22,0	22,0
2.4.2-2.4.6	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	5	5	17,0	85,0
2.4.7-2.4.42	Sachbearbeitung	71	36	25,0	900,0
2.4.43-2.4.44	SGL Außenstellen (Harsewinkel, SHS, Rietberg)	2	2	17,0	34,0
2.4.45-2.4.49	Sachbearbeitung Außenstellen	11	5	25,0	125,0
2.5.1-2.5.3	BCA, Elternbüro (davon 2 Büros "on demand")	1	3	17,0	51,0
2.6.1-2.6.4	Kommunikationsinseln (auf allen Fluren / erweiterte Verkehrsfläche)		4	12,5	50,0
Archiv	Für Archivakten zunächst 7 - 8 Büros aus 2.2-2.4, die sukzessive in Büroraum umgewandelt werden (Statik!)		(7-8)	(25,0)	

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Mitarbeiter	Anzahl Räume	qm / Raum	SOLL qm
3.0	Abteilung Jugend - 3.5 -	59	39		923
3.0.1	Abteilungsleitung	1	1	22,0	22,0
3.1	SG 3.5.1 Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeldstelle				
3.1.1	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	1	1	17,0	17,0
3.1.2-3.1.5	Sachbearbeitung und Beratung (EB's alternativlos)	4	4	17,0	68,0
3.5.6	Wartezone - offener Bereich mit Spielecke u. Parkmöglichkeit für zwei Kinderwagen		1	20,0	20,0
3.1.7-3.1.13	Sachbearbeitung	14	7	22,0	154,0
3.2	SG 3.5.2 Zentrale pädg. Dienste (umF)				
3.2.1	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	1	1	17,0	17,0
3.2.2-3.2.3	Sachbearbeitung und Beratung	4	2	22,0	44,0
3.3	SG 3.5.3 Allg. Verwaltung/Finanzsteuerung				
3.3.1	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	1	1	17,0	17,0
3.3.2-3.3.8	Sachbearbeitung	14	7	22,0	154,0
3.3.9	DB incl. interne Poststelle	2	1	25,0	25,0
3.4	SG 3.5.8 Kindertagesbetreuung				
3.4.1	Sachgebietsleitung (SGL) mit Bespr. für 3 Pers.	1	1	17,0	17,0
3.4.2-3.4.9	Sachbearbeitung Kindertagesbetreuung	16	8	22,0	176,0
3.5-3.6	Sonderräume				
3.5.1	Besucher WC D (EG) (1 WC, 1 HWB)		1	5,0	5,0
3.5.2	Besucher WC H (EG) (1 WC, 1 Urinal, 1 HWB)		1	6,0	6,0
3.5.3	Besucher WC Beh (1 WC, 1 HWB, Wickelgelegenheit)		1	6,0	6,0
3.6	Archiv (im Untergeschoss möglich) (vorh. Rollregalanlage)		1	175,0	175,0
4.0	Referat Revision	8	5		110
4.1	Referatsleitung	1	1	22,0	22,0
4.2-4.4	Sachbearbeitung	6	3	22,0	66,0
4.5	Azubi / Technik	1	1	22,0	22,0

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Mitarbeiter	Anzahl Räume	qm / Raum	SOLL qm
5.0	Sonder- und Funktionsflächen		51		694
5.1	Besprechungs- und Sozialräume an Schnittstelle zw. 2.0 und 3.0/4.0				
5.1.1	Besprechungsraum - 10 Personen		1	35,0	35,0
5.1.2-5.1.5	Besprechungsraum - 20 Pers. (davon 3 Räume zusammenschaltbar)		4	45,0	180,0
5.1.6	IT-Schulungsraum - 15 Personen		1	40,0	40,0
5.1.7	Sozialraum für 60 Personen (bei Tageslichtversorgung im UG möglich)		1	80,0	80,0
5.2	Versorgungsräume mit Wasseranschluss / Nassräume				
5.2.1-5.2.6	Teeküchen (mind. 1 TK neben 5.1.1-5.1.4)		6	6,0	36,0
5.2.7-5.2.12	WC D (je 2 WC's, 1 HWB)		6	10,0	60,0
5.2.13-5.2.18	WC H (je 1 WC; 1 Urinal, 1 HWB)		6	6,0	36,0
5.2.19	WC Beh (1 WC, 1 HWB)		1	6,0	6,0
5.2.20-5.2.21	Duschräume (im UG möglich)		2	5,0	10,0
5.2.22	Erste-Hilfe-Raum mit Liege, Wickelgelegenheit; Nähe zu 3.0		1	10,0	10,0
5.3	Bürotechnik / Allgemein				
5.3.1-5.3.6	Serverräume auf den einzelnen Etagen		6	4,0	24,0
5.3.7-5.3.12	Kopier-/Scanplätze pro Etage/Flur		6	4,0	24,0
5.3.13	Poststelle /Scanbereich für alle Abteilungen zentral		1	45,0	45,0
5.3.14	Technikverteilteraum (UG dort wo Lichtwellenkabel ankommen)		1	28,0	28,0
5.3.15-5.3.20	Pumi (1x mit Waschmasch.), bei Aufzugnutzg. auch alle im UG möglich		6	5,0	30,0
5.3.21	Lagerräume für Möbel und Papier (im UG möglich)		1	20,0	20,0
5.3.22	Hausmeister-Werkstatt,-Lager (im UG möglich, Tageslicht)		1	30,0	30,0
1.0-5.0	Nutzungsfläche (NUF)	282			5.631
Technikfläche (TF)	Lüftungszentrale Heizungszentrale Wasserübergabe Sprinkleranlage Aufzugstechnik BMZ EMA			<i>im UG möglich, Annahme ca.</i> 5%	280
Σ	Nutzungsfläche (NUF)				5.911
Σ	incl. Verkehrsfläche (VF)	30%		1.689	7.600
BGF (incl. Konstruktionsfläche)		12,5%		950	8.550
	Im Untergeschoss möglich/sinnvoll (qm): Technikfläche, Archiv, Technikverteilteraum, Pumi-Raum, Lagerräume, Hausmeisterwerkstatt, Duschräume, und Sozialraum, wenn Tageslicht vorhanden				653

Energieleitlinien und Baustandards im Kreis Gütersloh

Die Diskussion um die Festschreibung von energetischen Standards für zukünftige Neubauten oder Sanierungen im Zuge kommunaler/kreisweiter Bauprojekte hat sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen.

Die derzeit gültige Fassung der Energieeinsparverordnung (EnEV) liefert hierzu nur bedingt eine Hilfestellung, stellt sie doch nur den derzeitigen Mindeststandard dar und hat daher auch nicht die Aufgabe, im Sinne von Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit – insbesondere von unregelmäßig beheizten und stark nutzerabhängigen Objekten Musterlösungen vorzuhalten.

Einzelne Kommunen haben daher verbesserte energetische Standards durch Fachleute ermitteln lassen und durch politische Beschlüsse entsprechende Baustandards für ihre eigenen kommunalen Liegenschaften festgelegt, u.a. auch den Passivhausstandards für Neubauten.

Definition Passivhaus: Der **Heizwärmebedarf** liegt im Passivhaus **bei max. 15 kWh/(m²a)** (bezogen auf die Wohn-/Nutzfläche). Dies wird durch den Einsatz von Dämmung an den opaken Bauteilen (wie z.B. Außenwand und Dach), Fenstern mit dreifachverglasten Scheiben und einer erhöhten Luftdichtigkeit des Bauwerks erreicht.

Zertifizierte Passivhäuser kennzeichnen sich neben den geforderten max. Heizwärmebedürfnissen durch den aussch. Verbau und Einbau von zertifizierten Produkten und durch das Passivhausinstitut zertifizierte Unternehmen. Das Zertifikat "Zertifiziertes Passivhaus" wird ausschließlich nach genauer Prüfung durch das Passivhausinstitut oder anderen akkreditierten Stellen vergeben.

Passivhäuser erreichen ebenfalls einen max. Heizwärmebedarf von **15 kWh/(m²a)**, die geforderte Luftdichtigkeit wird ebenfalls eingehalten. Sie unterscheiden sich lediglich durch die fehlende Zertifizierung von zertifizierten Passivhäusern. Hier können auch nicht durch das Passivhausinstitut zertifizierte Unternehmen mitwirken. Das erreichte Niveau unterscheidet sich nicht von zertifizierten Passivhäusern.

Ein **passivhausorientiertes Bauen** definiert das Einhalten von Baustandards, die auch beim Passivhaus angewandt werden, z.B. maximale U-Werte von Außenwand, Dach, Fenster und Sohlplatten. Die Vorgaben des Passivhausstandards gelten hier als Maßstab und Orientierung. Hier können auch nicht durch das Passivhausinstitut zertifizierte Unternehmen mitwirken. Das erreichte Niveau unterscheidet sich ggf. von (zertifizierten) Passivhäusern, da das Endergebnis im Sinne des Heizwärmebedarfs eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Die derzeit gültige Fassung der **Energieeinsparverordnung** regelt nicht den absoluten Heizwärmebedarf pro m² und Jahr, daher ist ein Vergleich zwischen Passivhaus und EnEV nur bedingt möglich. Die EnEV regelt vielmehr die Anforderungen an die Qualität der einzelnen Bauteile wie z.B. Außenwand, Dach und Fenster. Errechnet man auf Basis der Mindestanforderung den Heizwärmebedarf, so ergäbe sich i.d.R. ein vergleichsweiser Heizwärmebedarf von **40-55 kWh/(m²a)**.

Hinsichtlich des Einsatzes von Heizungs- und Lüftungstechnik unterscheiden sich Passivhaus und EnEV-Standard nicht mehr.

Es zeigt sich bei öffentlichen Bauprojekten immer wieder, dass eine solche Zielvereinbarung sinnvoll, aber - wollte man sie aber generell auf jeden

Gebäudetyp und unabhängig von der Nutzung der Immobilie anwenden – die Fachplaner vor große Herausforderungen stellt.

Insbesondere bezogen auf stark schwankende Personenzahlen, den Einsatz von wärmeproduzierender/-abgebender Technik (z.B. Beleuchtung, Computerarbeitsplätze, Küche) und eine wechselnde Besucherzahl wird eine Bilanzierung eines Nichtwohngebäudes erschwert. Dem allseitig schnell formulierten Anspruch der Errichtung in Passivhausbauweise widersprechen die vorgenannten Parameter nicht, sie erschweren aber die Einhaltung.

Dies wirft die Frage auf, ob das Erreichen eines solchen Standards unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist, zumal man sich diversen Zwängen – mitunter auch gestalterisch - unterwerfen würde.

Andererseits ist inzwischen deutlich absehbar, dass der Passivhausstandard, mindestens aber der Niedrigstenergiestandard (derzeit definiert mit einem max. Heizwärmebedarf von **25 kWh/m²a**), in den nächsten Jahren – also kurzfristig - als schlussendliche Neubauobergrenze eingeführt wird. Die Erfolgsgeschichte der 100 Klimaschutzsiedlungen in NRW, darunter zahlreiche im Kreis Gütersloh (z.B. in Gütersloh, Steinhagen, Rietberg, Versmold, Borgholzhausen), zeigt, dass auch Privatleute für erhöhte zukunftsgerechte Standards zu gewinnen sind. Wohlfühlatmosfera, Raumklima, extrem niedrige Energiekosten – die Liste der Vorzüge dieser Bauweise ist lang.

Es ist unstrittig, dass nachhaltiges Bauen und eine ressourcenschonende Bauweise bei öffentlichen Gebäuden eine Vorbildfunktion haben. Ein Bauen „nur“ nach EnEV wäre demgegenüber nicht nachhaltig und bereits heute auf absehbare Zeit überholt.

Es stellt sich also die Frage: Wie kann ein kreiseigener Neubau/Anbau sowohl energetisch vorbildlich sein, zukunftsgerechte Ansprüche nachhaltig erfüllen und gleichzeitig wirtschaftlich vernünftigen Maßstäben gerecht werden? Und wie können Energieleitlinien auf unterschiedlichste Gebäude mit verschiedenen Nutzungen (Kita, Verwaltung, Schule, Begegnungsstätte) sinnvoll angewendet werden?

Ein Lösungsvorschlag hierzu kann eine Mindestanforderung an Bauteilqualitäten sein, die sich an ein Passivhausstandard anlehnen. Damit könnte sichergestellt werden, dass hinsichtlich der Gebäudehülle ein ausreichender Aufwand betrieben würde um – unabhängig von dem Nutzerverhalten – formell Passivhausstandards zu genügen, auch wenn eben jenes Nutzerverhalten das berechnete Passivhaus erschwert oder gar unmöglich machte.

Dieser Anspruch ließe sich in maximalen U-Werten der Bauteiltypen festlegen.

Der Wärmedurchgangskoeffizient (**U-Wert**) ist die Maßeinheit zur Ermittlung des Wärmeverlustes eines Bauteils. Der **U-Wert** gibt die Wärmemenge an, die pro Zeiteinheit durch 1 m² eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1 K hindurchgeht.

Beispielhaft für die größten Bauteiltypen könnte dies wie folgt formuliert werden:

- Für die Außenwand mit einem max. U-Wert von 0,15 W/m²K (EnEV 2013 = 0,28 W/m²K)
- Für das Dach mit einem max. U-Wert von 0,15 W/m²K (EnEV 2013 = 0,20 W/m²K)
- Für die Bodenplatte /Kellerdecke mit einem max. U-Wert von 0,15 W/m²K (EnEV 2013 = 0,35 W/m²K)
- Für die Verglasung mit einem Gesamtenergiedurchlassgrad von g = 0,60 (EnEV 2013 g = 0,60)

Oder noch einfacher:

- Alle opaken Bauteile der Außenhülle des Hauses sind so gut gedämmt, dass sie einen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) von max. 0,15 W/m²K haben.
- Alle Verglasungen müssen einen Ug von maximal 0,6 W/m²K aufweisen.

Um die dann noch möglichen Schwachstellen an der Gebäudehülle zu minimieren, sollte zwingend eine größtmögliche Wärmebrückenfreiheit angestrebt werden, dies könnte folgendermaßen formuliert werden:

- Alle Kanten, Ecken, Anschlüsse und Durchdringungen müssen besonders sorgfältig geplant und ausgeführt werden, um Wärmebrücken zu vermeiden. Wärmebrücken, die nicht vermieden werden können, müssen soweit wie möglich minimiert werden.

Bezogen auf die Gebäudetechnik sind die Ansprüche der EnEV inzwischen auf einem ähnlichen Niveau wie beim Passivhausstandard. Den Einsatz von erneuerbaren Energien regelt die EnEV ebenso wie Anforderungen an die Luftdichtigkeit. Und über diese Anforderungen ergibt sich in nahezu allen Fällen die Notwendigkeit des Einbaus einer Lüftungsanlage.

Weiterführende Ansprüche an die Technik/ Lüftung könnten durch bauliche Vorgaben vereinfacht werden, z.B.:

- Die Komfortlüftung mit der hochwirksamen Wärmerückgewinnung bewirkt in erster Linie eine gute Raumluftqualität - in zweiter Linie dient sie der Energieeinsparung.
- Die Zulufttemperaturen am Luftauslass im Raum dürfen 17°C nicht unterschreiten. Eine gleichmäßige Durchströmung aller Räume und in allen Räumen muss gewährleistet sein. Die Lüftung muss in erster Linie auf Lufthygiene ausgelegt sein. Die Schallbelastung durch die Lüftungsanlage muss sehr gering sein (< 25 dBa).
- Die Objekte müssen in jedem Raum mindestens eine offenbare Außenluftöffnung aufweisen, eine Durchströmung der Objekte mit Außenluft muss möglich sein.

Passivhäuser zu bauen gilt landläufig noch immer als „erheblich teurer“. Die Erfahrungen aus den vier aktuell im Bau befindlichen Klimaschutzsiedlungen im Kreis widersprechen dem: hinsichtlich der **Baukosten** sind Mehraufwendungen

von 5% bei einem Einfamilienhaus realistisch. Ein solches Objekt ist allerdings auch hinsichtlich des Nutzerverhaltens und den damit verbundenen Mehrleistungen gut berechenbar. Die derzeitigen Fördermittelstrukturen sorgen für einen Ausgleich der Mehrkosten, sodass die Bauherren schon mit Erstbezug von den extrem niedrigen Unterhaltungskosten profitieren.

Im Verwaltungsbau und anderen öffentlichen Gebäuden bedingt insbesondere das sehr stark unterschiedliche Nutzerverhalten und die vielen verschiedenen Heizzonen den Einsatz von erhöhten Dämmwerten zur Kompensation. Studien sprechen hierbei von um 10-15% erhöhte Baukosten bei **zertifizierten Passivhäusern**.

Allerdings fehlt in nahezu allen Betrachtungen bei Verwaltungsobjekten die Auseinandersetzung mit den Gesamtkosten, also sowohl Baukosten als auch Unterhaltungskosten. Letztere sind in Passivhausbauten erheblich geringer und sorgen für eine rasche Amortisation der erhöhten Baukosten – je nach Energiepreissteigerungsrate. Eine genaue Kostenanalyse kann also seriös nur konkret für den Einzelfall aufgestellt werden.

Festzuhalten bleibt: je besser der bauliche Standard, umso unabhängiger und geringer sind die Unterhaltungskosten vom (fehlerhaften) Nutzerverhalten.

Erheblich preisbeeinflussend ist in allen Fällen der Einsatz eines erfahrenen Planers und ein frühes/spätes Festlegen der geforderten Standards.

Fazit

Die energetischen und baulichen Vorgaben sollten so einfach wie möglich definiert werden:

- Alle opaken Bauteile der Außenhülle des Hauses sind so gut gedämmt, dass sie einen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) von max. $0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$ haben.
- Alle Verglasungen müssen einen Ug von maximal $0,6 \text{ W/m}^2\text{K}$ aufweisen.
- Alle Kanten, Ecken, Anschlüsse und Durchdringungen müssen besonders sorgfältig geplant und ausgeführt werden, um Wärmebrücken zu vermeiden. Wärmebrücken, die nicht vermieden werden können, müssen soweit wie möglich minimiert werden.

Mit den vorstehenden Definitionen könnten wegweisend zukunftsgerechte Standards definiert werden. Die Detailtiefe bliebe objektbezogen frei wählbar (z.B. Einsatz ökologischer Baustoffe wie Holzfaserdämmstoffe anstatt Polystyrol), das Grundgerüst der Vorgaben bliebe jedoch klar definiert und würde den Ansprüchen an ein Passivhaus in den wesentlichen Punkten entsprechen.

Damit wären evtl. unwirtschaftliche Kompensationsmaßnahmen (benötigt durch das Nutzerverhalten) ausgeschlossen, da der Anspruch an das Gesamtobjekt nicht vereinheitlicht würde („Wir bauen nur noch Passivhausstandard“). Durch den

Verzicht auf den Bau eines „zertifizierten Passivhauses“ würde auf nicht unerhebliche Mehraufwendungen für eine aufwändige Zertifizierung verzichten und es wäre möglich, auch nicht zertifizierte Handwerksbetriebe (aus der Region) zu berücksichtigen. Gleichzeitig würden alle Bauteile so errichtet, dass sie passivhaustauglich sind – und damit zukunftsgerecht und nachhaltig Bauen.

Die Mehraufwendungen der vorgeschlagenen Bauweise würde bei ca. 5% liegen.

Dies könnte die Basis für eine wirtschaftlich vertretbare und gleichzeitig nachhaltige und zukunftsgerechte Leitlinie sowohl bei Neubauten als auch im Sanierungsfall sein.



Dipl.-Ing. Architekt Oliver Erdmann

SV Schall- und Wärmeschutz

Matrix - Energiequellen

Stand:

08.01.2019

Energiequelle	Vorteile	Nachteile	Entscheidungsvorschlag
Heizöl	<ul style="list-style-type: none"> • ausgereifte Technologie; 	<ul style="list-style-type: none"> • fossiler Brennstoff; • Lagerungserfordernis und Beschaffung; • nur Wärmeerzeugung • keine Nutzung latenter Anteile, dadurch schlechter Wirkungsgrad 	Nein
Gasheizung	<ul style="list-style-type: none"> • ausgereifte Technologie; • Anschlussmöglichkeit am Standort verfügbar; 	<ul style="list-style-type: none"> • fossiler Brennstoff; • nur Wärmeerzeugung; 	Nein
Gasheizung in Kombination mit BHKW	<ul style="list-style-type: none"> • ausgereifte Technologie; • Erzeugung von Wärme und Strom; 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur sinnvoll bei konstant hohem Wärmebedarf <u>und</u> Strombedarf. • Nur zu Wärmeversorgung zu geringer Wirkungsgrad • Kein Wärmeentzug im Sommer 	Nein
Fernwärme		<ul style="list-style-type: none"> • am Standort nicht verfügbar 	Nein
Holzpellets	<ul style="list-style-type: none"> • annähernd klima- bzw. CO2-neutral; • Qualitätsanforderungen durch DIN geregelt; 	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerungserfordernis und Beschaffung; • Schaffung von Rahmenbedingungen für Lagerung und Entnahme erforderlich; • hoher Unterhaltungsaufwand: Reinigung (auch Ascheanfall) und lfd. Kontrollen von Pelettlager und Entnahmeverr.; • nur Wärmeerzeugung 	Nein
Luft-/Wasser-Wärmepumpe	<ul style="list-style-type: none"> • unerschöpfliche, unzerstörbare Energiequelle; • keine umweltschädliche Förderung oder Transport nötig; • keine Abhängigkeiten zu Versorgungsunternehmen; 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Kühlung möglich; • geringer COP; 	Nein
Geothermie Wärmepumpe	<ul style="list-style-type: none"> • unerschöpfliche, unzerstörbare Energiequelle; • am Standort verfügbar (entsprechendes Gutachten liegt vor); • keine umweltschädliche Förderung oder Transport nötig; • keine Abhängigkeiten zu Versorgungsunternehmen; • über Wärmeträger Geothermie kann auch die <u>freie</u> Gebäudekühlung erfolgen; • Alle Anforderungen der ENEV etc. werden eingehalten ohne Eingriffe in die Architektur 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zur Erschließung der Wärmequelle erforderlich (Bohrungen für Erdsondenfeld); 	Ja

Empfehlung

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile empfehlen wir die Wärmeversorgung des Gebäudes mittels einer geothermischen Anlage zu realisieren. Diese Variante ist zukunftssicher, innovativ und hat sich bereits bei vielen realisierten Bauvorhaben bewährt. Insbesondere kann diese Variante auch in Kombination mit konventioneller Technik, wie z.B. Brennwerttechnik sehr gut betrieben werden. Durch geschickte Auslegung dieser beiden Systeme können die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und das Investitionsvolumen begrenzt werden. Die optimale Kombinationsmöglichkeit sollte im Rahmen der Gebäudeplanung geprüft werden.

Kreisverwaltung Gütersloh
Frau Anke Dreier
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

per Mail

Jobcenter Gütersloh
- Kostenrahmenschätzung

Dortmund, 13.12.2018
br/ag
8556
grützn-0100.docm

Sehr geehrte Frau Dreier,

Sie haben uns beauftragt, eine Kostenrahmenschätzung auf Basis des vom Kreis Gütersloh erstellten Raumprogramms vom 23.08.2018 für den Neubau des Jobcenters zu erstellen.

Wir haben auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Excel-Datei die Flächenanalyse durchgeführt. Wir empfehlen davon auszugehen, dass ein Technikanteil von 7 % zu berücksichtigen ist und ein Konstruktionsflächenanteil bei einer wirtschaftlichen Planung von 14 %. Diese Rahmenparameter haben wir bei unserer Kostenrahmenschätzung berücksichtigt und kommen auf einen Kostenansatz für die Kostengruppe 200 bis 700, ohne Kostengruppe 500 und 600 in Höhe von 19.437.000,00 € brutto.

Auf diesen Kostenansatz empfehlen wir aber zusätzliche Leistungen zu berücksichtigen, dieses sind z.B. Maßnahmen für den Winterbau in Höhe von 50.000,00 € und ein Risikozuschlag von ca. 5 % in Höhe von ca. 1 Mio. €.

Darüber hinaus ist aufgrund der Planungstiefe von einer Kostenschwankungsbreite von 10 bis 15 % auszugehen. Wie Sie der entsprechenden Anlage entnehmen können, ergibt sich somit eine Schwankungsbreite von ca. 18,4 Mio. € brutto bis 23,5 Mio. € brutto. Darüber hinaus ist für die Baumaßnahme, die Ende 2022 fertiggestellt sein soll, mit einer jährlichen Baupreisindexierung zu rechnen, die aktuell bei ca. 4 bis 5 % liegt, so dass sich daraus resultierend dann ein Gesamtkostenrahmen von 22,0 Mio. € bis 28,2 Mio. € brutto ergibt. In diesem sind die o.g. zusätzlichen Risiken, Annahmen und Indexierungen enthalten.

In den v.g. Kosten sind jedoch nicht enthalten Kosten für evtl. Umzüge, Kosten für die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial oder besondere Gründungsmaßnahmen.

assmann GmbH
Baroper Straße 237
44227 Dortmund
Fon 0231.75445.0
Fax 0231.756010
info@assmanngruppe.com
www.assmanngruppe.com
AG Dortmund HRB 3836
Geschäftsführer
Wolfgang Ußler, Ulrich Tillmann,
Andreas Krebs, Ulrich Schneider,
Eric Olaf Bruske

assmann architekten GmbH
Sitz 44227 Dortmund
AG Dortmund HRB 4210
Geschäftsführer
Burkhard Grimm, Christian Cramer

assmann frankfurt GmbH
Sitz 60486 Frankfurt am Main
AG Frankfurt am Main HRB 94095
Geschäftsführer
Mohamed Genedy

assmann münster GmbH
Sitz 48149 Münster
AG Münster HRB 14735
Geschäftsführer
Ralf Uennigmann

Für weitere Rückfragen steht der Unterzeichner jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske
(Versand per Mail, daher ohne Unterschrift gültig)

Anlage: Kostenrahmen, Stand 12.12.2018

Kopie: assmann gruppe, Herr Heine

Der Landrat



öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung Gebäudewirtschaft	Datum 10.01.2019	Drucksachen-Nr. 4836
---	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Kreisausschuss	21.01.2019				

Tagesordnungspunkt:

Planung eines Neubaus am Kreishausstandort Gütersloh in Passivbauweise - Einwohneranregung vom 14.12.2018

Beschlussvorschlag:

Der Einwohneranregung der Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh vom 14.12.2018 zur Ausführung des Neubaus am Kreishausstandort als Passivhaus wird dahingehend Rechnung getragen, dass Mindestanforderungen an Bauteilqualitäten gestellt werden, die sich an den Passivhausstandard anlehnen.

Erläuterungen:

Die Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh hat mit ihrem Schreiben vom 14.12.2018 (s. Anlage) um eine Beschlussfassung zur Ausführung des Neubaus am Kreishausstandort Gütersloh als Passivhaus gebeten.

Dieses Schreiben ist kommunalrechtlich als Einwohneranregung i.S.v. § 21 Kreisordnung NRW zu werten. Für die Erledigung dieser Einwohneranregung ist gem. § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises der Kreisausschuss zuständig; die mitberatenden Zuständigkeiten der Fachausschüsse bleiben unberührt. Für dieses Bauvorhaben liegt die Zuständigkeit direkt beim Kreisausschuss. Der Landrat hat die Petenten anschließend über die getroffene Entscheidung zu unterrichten.

Da diese Vorlage öffentlich im Internet abrufbar ist, wurden in der Anlage die persönlichen Daten abgedeckt, da ihre Wiedergabe aus Datenschutzgründen nur erfolgen darf, wenn die Unterzeichner zuvor individuell hierzu ihr ausdrückliches Einverständnis erklärt haben.

Bei Bedarf können die Personenangaben in der Verwaltung eingesehen oder erfragt werden.

Fachlich ist zu der Anregung Folgendes anzumerken:

Im Rahmen der Erstellung der Auslobungsunterlagen für die geplante Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes in unmittelbarer Nähe des Standort des Kreishauses Gütersloh war auch die Frage der ökologischen Rahmenbedingungen zu klären.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung ist das Büro „die Bauwerkstadt GmbH“ mit einer fachlichen Bewertung und Stellungnahme beauftragt worden.

Im Rahmen dieser Beauftragung stellte sich u.a. auch die Frage, ob für die Planung die derzeitigen Anforderungen der EnEV und des EEWärmeG berücksichtigt oder darüber hinaus, im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Planung, weitergehende Anforderungen gestellt werden sollten.

Als eine solche weitergehende Anforderung stellt sich die Planung als sog. Passivhaus oder auch zertifiziertes Passivhaus dar. Dieses wird in der Regel durch den Heizwärmebedarf definiert, der bei Passivhausstandard bei max. 15 kWh/m²a liegt. Dieser Heizwärmebedarf wird im Wesentlichen beeinflusst durch die Gestaltung der Gebäudehülle und das Nutzungsverhalten im Gebäudezweck. Für den privat genutzten Wohnungsbau lässt sich insbesondere das Nutzungsverhalten relativ gut definieren und wird damit recht valide berechenbar.

Beim Bau und in der Unterhaltung von Nichtwohngebäuden gelten jedoch andere Rahmenbedingungen als im privaten, besser berechenbaren, Wohnungsbau. Gerade für den Bereich der öffentlichen Gebäude, ob Verwaltungsgebäude, Schulen, Bibliotheken, Feuerwehren, Rettungswachen etc. stellt sich das Nutzungsverhalten sehr differenziert, oftmals nicht steuerbar und damit auch nur sehr schlecht berechenbar dar und unterliegt auch während der Nutzungsdauer mehr oder weniger starken Veränderungen. So führt beispielsweise die zunehmende Digitalisierung insb. in Schulen und Verwaltungsgebäuden zu einer deutlich veränderten Bedarfssituation durch den Einsatz von wärmeproduzierender Technik (PC-Arbeitsplätze, Beleuchtung). Aber auch die schwankende – zuletzt eher steigende – Anzahl der Beschäftigten sowie eine wechselnde Intensität der Kunden und Besucher erschwert die Bilanzierung eines Nichtwohngebäudes in erheblichem Maße.

Das schwer berechenbare und änderungsanfällige Nutzerverhalten würde somit Kompensationsmaßnahmen erfordern, deren Wirkungen wiederum nur bedingt valide zu berechnen sind. Die Frage, inwieweit den damit in der Regel verbundenen höheren Kosten auch ein adäquater Nutzen gegenüber steht, lässt sich mathematisch daher ebenfalls nur bedingt nachweisen.

Ziel der Überlegungen war es daher, einen energetisch vorbildlichen und gleichzeitig nach wirtschaftlichen Maßstäben vernünftigen Standard festzulegen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Büro „die Bauwerkstadt GmbH“, nicht den aufgrund des komplexen Nutzerverhaltens ohnehin in der Praxis nur bedingt einhaltbaren Grenzwert für den Heizwärmebedarf vorzugeben, sondern vorrangig Mindestanforderungen an die Gebäudehülle zu stellen und

damit an Bauteilqualitäten zu definieren, die sich an den Passivhausstandard anlehnen. Damit könnte sichergestellt werden, dass zumindest hinsichtlich der Gebäudehülle ein ausreichender Aufwand betrieben würde, um – unabhängig vom Nutzerverhalten – formell Passivhausstandards zu genügen. Ein solcher Standard ließe sich durch sog. Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) definieren, die für alle opaken (undurchsichtigen) Bauteile mit $0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$ und für die Verglasungen mit $0,6 \text{ W/m}^2\text{K}$ zu definieren wären. Dies beinhaltet einen maximalen Energiedurchlassgrad für die Fenster von $g = 0,6$.

Eine solche Vorgabe wird daher auch für die Planung des neuen Verwaltungsgebäudes vorgeschlagen.

Konkret wird hierzu auf den Auslobungstext verwiesen, der als Anlage 1 zu der DS-Nr. 4827 in dieser Sitzung behandelt wird. Dieser sieht daher unter Ziffer B5 folgende Eckpunkte vor:

„Vor diesem Hintergrund sind bei der Planung folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- *Alle opaken Bauteile der Außenhülle (insb. Außenwände, Dächer und Bodenplatten) sind so gut zu dämmen, dass sie einen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) von max. $0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$ nicht überschreiten,*
- *Alle Verglasungen müssen einen Ug von maximal $0,6 \text{ W/m}^2\text{K}$ aufweisen,*
- *Alle Kanten, Ecken, Anschlüsse und Durchdringungen sind so zu planen und auszuführen, dass Wärmebrücken möglichst vermieden, zumindest aber minimiert werden.*

Ein besonderes Augenmerk ist auf den sommerlichen Wärmeschutz – insb. im Hinblick auf die Fassadengestaltung (Außenverschattung) zu nehmen.

Für die Energiebedarfsdeckung sollen die Dachflächen möglichst die Installation von PV-Anlagen vorsehen. Im Übrigen sind die Dachflächen (Flachdächer) als Gründach zu gestalten.

Für die (Wärme-)Energieversorgung wird Geothermie angestrebt. Zur geologischen Beurteilung der Bodenverhältnisse wird hierzu derzeit eine Untersuchung durchgeführt.

Im Übrigen wird rein deklaratorisch darauf hingewiesen, dass die aktuellen Bestimmungen der EnEV und des EEWärmG bzw. des GEG als Nachfolgegesetz - soweit in Kraft - zu beachten sind.“

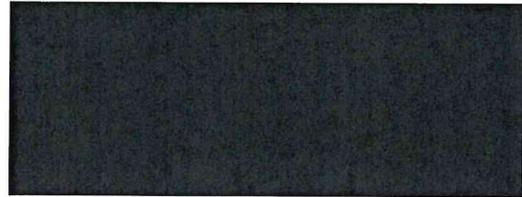
Finanzielle Auswirkungen:

NEIN



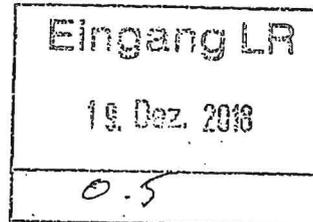
Anlagenliste:

Schreiben der Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh vom 14.12.2018



Energiewende 

Kreisverwaltung Gütersloh
-Der Landrat -
Herzebrocker Straße 140
3334 Gütersloh



Gütersloh, 14.12.18

Antrag

Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Adenauer,

wir bitten Sie den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten und eine entsprechende Entscheidung des Kreistages herbeizuführen.

Der Kreistag des Kreises Gütersloh möge beschließen:

Die Erweiterung des Kreishauses wird als Passivhaus ausgeführt.

Begründung:

Heute gebaute Häuser wirken mit ihren Immissionen weit in die Zukunft und bestimmen den Energieverbrauch mindestens für die nächsten 50 oder sogar weitere Jahre. Der durchschnittliche Sanierungszyklus bei Gebäuden beträgt in Deutschland 40 Jahre.

Bis 2050 soll die Bundesrepublik einen klimaneutralen Gebäudebestand erreichen.

Der Kreis hat im Integrierten Klimaschutzkonzept im Handlungsfeld 2: Planen, Bauen Sanieren, Energieeffizienz das Leitprojekt "Aktiv für das Passivhaus" geschaffen.

Unter den Projektzielen ist genannt: Das "Passivhaus ist Mindeststandard bei Neubauten". Zum CO₂ Einsparpotential ist angegeben: "sehr hoch" und zur Energieproduktion: "möglich, z.B. über PV-Anlage zum Null- oder Plus-Energiehaus."

(Integriertes Klimaschutzkonzept des Kreises Gütersloh S. 72 ff)

Ein Passivhaus hat einen besonders niedrigen Heizwärmebedarf (15 kWh/m² pro Jahr). Dies wird erreicht durch einen besonders guten Wärmeschutz, eine luftdichte Gebäudehülle und eine Lüftungsanlage mit hoch-effizienter Wärmerückgewinnung.

Um die Ziele des Klimaschutzkonzeptes des Kreises zu erreichen, ist es erforderlich, dass heute notwendige Neubauten nach höchsten Effizienzkriterien errichtet werden.

Die inzwischen vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass die Entscheidung für ein Passivhaus nicht zu Mehrkosten führen muss, wenn erfahrene Architekten und Planer zum Einsatz kommen, die bereits mehrere Passivhäuser mit entsprechender Bauphysik und -konstruktion, Statik und Haustechnik erfolgreich realisiert haben.

Die aktuellen internationalen Zwischenberichte zum Klimawandel empfinden wir alarmierend.

Als Arbeitsgruppe des Leitprojektes "Aktiv für das Passivhaus" im Rahmen des Kreis-Klimaschutz-Konzeptes des Kreises Gütersloh setzen wir uns für die Umsetzung des erfolgreichen Passivhaus-Konzeptes ein, wir sehen hier die öffentlichen Bauherren in einer besonderen Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



p.s. Bitte senden Sie uns eine Eingangsbestätigung

Der Landrat



öffentliche Antragsvorlage

Organisationseinheit Dezernat Jobcenter	Datum 22.11.2018	Drucksachen-Nr. 4819
--	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Arbeit und Soziales	03.12.2018				
Kreisausschuss	13.12.2018				
Kreistag	25.02.2019				

Tagesordnungspunkt:

Bereitstellung von Arbeitsplätzen im sozialen Arbeitsmarkt nach dem Teilhabechancengesetz - Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion vom 19.11.2018

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- bei der Kreisverwaltung Gütersloh zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zu 5 Stellen einzurichten, die vom Jobcenter mit Fördermitteln der §§ 16 e und i SGB II ko-finanziert werden.
- Entsprechende Planstellen sind im Stellenplan einzurichten und die Stellen sind entsprechend der Förderdauer zu befristen.
- Die Ziele der Chancengleichheit bei der Integration des Jobcenters (z.B. Alleinerziehende, Frauen, Zuwanderer usw.) sind dabei zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

Die CDU- und die SPD-Fraktion haben mit Schreiben vom 19.11.2018 den vorstehend wiedergegebenen Antrag gestellt; die Begründung bitte ich dem als Anlage beigefügten Schreiben zu entnehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S.-G. Adamer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S' and a long, sweeping underline.

Anlagenliste:

Schreiben der CDU- und der SPD-Fraktion vom 19.11.2018

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
im Kreistag Gütersloh

Herrn Landrat
Sven-Georg Adenauer
Kreishaus
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

19.11.2018

Gemeinsamer Antrag von CDU und SPD im Kreistag Gütersloh für die nächsten Sitzungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales (03.12.18), des Kreisausschusses (13.12.18) und des Kreistages (25.02.19) zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes

Sehr geehrter Herr Adenauer,

die CDU- und SPD-Fraktion im Kreistag Gütersloh beantragen für die nächsten Sitzungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales (03.12.18), des Kreisausschusses (13.12.18) und des Kreistages (25.02.19), dass die Verwaltung beauftragt wird,

- bei der Kreisverwaltung Gütersloh zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zu 5 Stellen einzurichten, die vom Jobcenter mit Fördermitteln der §§ 16 e und i SGB II ko-finanziert werden.
- Entsprechende Planstellen sind im Stellenplan einzurichten und die Stellen sind entsprechend der Förderdauer zu befristen.
- Die Ziele der Chancengleichheit bei der Integration des Jobcenters (z.B. Alleinerziehende, Frauen, Zuwanderer usw.) sind dabei zu berücksichtigen.

Begründung:

Am 8. November wurde das Teilhabechancengesetz im Bundestag verabschiedet. Der soziale Arbeitsmarkt kommt und wird für viele Langzeitarbeitslose in unserem Land neue Chancen für die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt bringen. Zum Jahreswechsel tritt das Gesetz in Kraft. Der Kreis Gütersloh muss schnell in den Prozess einsteigen und den sozialen Arbeitsmarkt vor Ort vorbereiten. Wir sehen da konkret die Kreistagsverwaltung mit der Jobcenterverwaltung in einer Vorbildfunktion. Wir brauchen auch kommunale Angebote auf dem ersten Arbeitsmarkt, die für Menschen mit geringer Qualifikation geeignet sind. Dies könnten unter anderem sinnvolle Tätigkeiten in den Bereichen der Anlagenpflege, Hausmeisterei, Unterstützung der Verwaltung usw. sein. Da im Kreis Gütersloh sehr viele alleinerziehende Frauen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, sollen auch Frauen im Sinn der Chancengleichheit eine größere Berücksichtigung bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz-Josef Sökeland
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Liane Fülling
Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

Der Landrat



öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen	Datum 10.01.2019	Drucksachen-Nr. 4834
--	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Kreisausschuss	21.01.2019				
Kreistag	25.02.2019				

Tagesordnungspunkt:

Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Submissionsstelle sowie der Prüfung vor Vergabe für die Städte Borgholzhausen, Halle (Westf.) und Versmold in interkommunaler Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Submissionsstelle durch die Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen der Kreisverwaltung sowie der Aufgaben der Prüfung vor Vergabe durch die Revision der Kreisverwaltung für die Städte Borgholzhausen, Halle (Westf.) und Versmold wird zugestimmt. Im Stellenplan 2019 sind hierfür 0,5 Stellenanteile für das Referat Revision und 1,5 Stellenanteile für die Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen einzustellen.

Erläuterungen:

Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, unterliegt das Vergaberecht ständiger Veränderungen und Erneuerungen. Diese nachzuhalten und auch bei selten durchzuführenden Vergabeverfahren sicher anzuwenden erfordert einen erheblichen Aufwand. Aufgrund dessen wurde von Seiten der Städte Borgholzhausen, Halle (Westf.) und Versmold die Bitte an den Kreis herangetragen, die Aufgaben einer Zentralen Submissionsstelle im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit für die Städte wahrzunehmen.

Die Zentrale Submissionsstelle des Kreises wurde im Jahr 2009 in der Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen eingerichtet. Bisher werden dort alle förmlichen Vergabeverfahren ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Mehrwertsteuer für die Kreisverwaltung und seit 2012 auch für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock durchgeführt. Die Revision des Kreises führt die Prüfung der Vergabeverfahren durch und berät zusätzlich bei rechtlichen Fragen, insbesondere bei Fragen zum Leistungsverzeichnis.

In mehreren Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern der Städte Borgholzhausen, Halle (Westf.) und Versmold wurde grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Submissionsstelle, vorbehaltlich der politischen Zustimmung, erklärt. Als Voraussetzung der Übernahme wurde seitens des Kreises die Beteiligung der Revision in den Vergabeverfahren festgelegt, um eine rechtssichere Verfahrensabwicklung zu gewährleisten.

Für die Städte Borgholzhausen und Versmold sollen alle Vergabeverfahren ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Mehrwertsteuer durchgeführt werden. Die Stadt Halle (Westf.) möchte die Übernahme auf die Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Mehrwertsteuer sowie europaweit auszuschreibende Bauleistungen begrenzen.

Für die Durchführung der anfallenden Arbeiten wird in der Zentralen Submissionsstelle in der Abteilung Bauen Wohnen Immissionen ein Stellenanteil von 1,5 Stellen und in der Revision ein Stellenanteil einer 0,5 Stelle benötigt (s. Anlagen: Auszüge Stellenplanveränderung und Veränderungsliste). Die Kosten der Stellen sollen vollständig von den Städten übernommen werden. Die Einzelheiten werden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, deren konkreter Inhalt noch abzustimmen ist, geregelt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird vor deren Abschluss mit den Städten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Finanzbedarf:	2019: 117.600 €
Im Haushaltsjahr 20__ hierfür eingeplant:	€
Ungedeckter Finanzbedarf / Deckung:	Deckung: Kostenerstattung durch Kommunen
Jährliche Folgekosten (Zeitraum)	156.800 €/Jahr
Stellen <u>mehr</u> bedarf (Zeitraum)	2 Stellen

S.-G. Adamer

Der Landrat



öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung Bevölkerungsschutz	Datum 10.01.2019	Drucksachen-Nr. 4842
--	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Kreisausschuss	21.01.2019				

Tagesordnungspunkt:

Personalmehrbedarf im Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan 2019 beim Katastrophenschutz zusätzlich eine 0,75-Stelle (EG 10) auszuweisen.

Erläuterungen:

Gemäß § 4 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des Katastrophenschutzes verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen zu treffen. Dafür müssen sie u.a. Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) aufstellen und regelmäßig fortschreiben.

Als wesentliche Grundlage zur Fortschreibung der Katastrophenschutzpläne sind zukünftig sog. Risikoanalysen durchzuführen. Dabei sind die sog. Kritischen Infrastrukturen detailliert zu betrachten und zu bewerten. Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Zu den Kritischen Infrastrukturen zählen u.a. Versorgungsunternehmen, Lebensmittelhersteller, Tankstellen, Krankenhäuser, Altenheime, Ärzte, Apotheken, Kläranlagen, Entsorgungsbetriebe, ÖPNV, alle Verwaltungen, polizeiliche Dienststellen,.

Unter der Risikoanalyse wird dabei ein Konzept zur Einschätzung und Beurteilung von Gefährdungen der Kritischen Infrastrukturen verstanden. Sie dient als Stresstest für die Bewältigungskapazitäten der allgemeinen Gefahrenabwehr des Katastrophenschutzes. Die Gefährdungen müssen dabei systematisch und vergleichbar analysiert werden. Die Risikoanalyse wird in folgenden Schritten durchgeführt:

Grundlage ist zunächst

- die Risikoidentifikation für den eigenen Zuständigkeitsbereich (Auf welche größeren Szenarien müssen wir uns einstellen? Womit müssen wir rechnen?), gefolgt von
- der eigentlichen Risikoanalyse (welche Auswirkungen hat das?).
- Mit der Risikobewertung (Wie sind wir hierauf vorbereitet?) wird überprüft, ob die eigenen Kapazitäten zur Krisenbewältigung ausreichen.
- Die Risikobehandlung (Was ist zu tun? Wie können wir uns besser aufstellen?) schließt die Analyse mit der Feststellung eines etwaigen Optimierungsbedarfes ab.

Auf der Arbeitsebene der Katastrophenschutzbehörden in Ostwestfalen-Lippe, d. h. der Kreise und der Stadt Bielefeld, besteht Einvernehmen darüber, dass das weitere Vorgehen auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes erfolgen kann. Im Jahr 2017 wurde daher die entsprechende Projektgruppe „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“ in OWL gebildet. Die Projektgruppe wird von der Bezirksregierung Detmold und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe intensiv begleitet und unterstützt. Das OWL-Projekt ist mittlerweile auch von landesweitem Interesse, so dass es auch in dem vom Ministerium des Inneren NRW im April 2018 in den Landtag eingebrachten und öffentlich zugänglichen Grundlagenbericht „Koordinierter Prozess Katastrophenschutz in NRW“ Erwähnung gefunden hat.

Als erstes größeres Szenario, das im Rahmen einer Risikoanalyse betrachtet werden soll, wurde von der Projektgruppe OWL ein längerfristiger Stromausfall (mind. 72 Stunden) festgelegt. Weitere Szenarien, wie u. a. Unwetter, Hochwasser, Beeinträchtigung der Wasserversorgung, Tierseuchen, Massenansturm Verletzter/Erkrankter, Gefahrstoffunfälle, Terroranschlag sollen in den nächsten Jahren folgen.

Bereits in der Anfangsphase des Projektes Risikoanalyse mit der notwendigen Datenerhebung bei den Kritischen Infrastrukturen hat sich bei allen Projektpartnern in OWL gezeigt, dass sich durch das beschriebene Modellprojekt dauerhaft ein höherer Arbeitsaufwand ergeben wird, der mit den derzeit jeweils vorhandenen personellen Kapazitäten nicht bewältigt werden kann. Um den Umfang dieses Zusatzaufwandes und den daraus resultierenden Personalbedarf abschätzen zu können, hat die Verwaltung zunächst mit den ersten Schritten zur Erstellung der Risikoanalyse begonnen und steht zudem mit den anderen Verwaltungen in OWL im Austausch.

In OWL stellt sich die Entwicklung dazu wie folgt dar:

Die Kreise Herford und Lippe haben bereits zum 01.01.2018 jeweils eine 1,0-Stelle zusätzlich im Bereich Katastrophenschutz im Wesentlichen für diese neue Aufgabe geschaffen. Zudem werden auch die Kreise Höxter und Paderborn sowie die Stadt Bielefeld mit den Stellenplänen 2019 jeweils eine 1,0-Stelle zusätzlich im Bereich Katastrophenschutz einrichten.

Für die Verwaltung wird aktuell immer deutlicher, dass sich die arbeitsintensive Aufgabe der Risikoanalyse dauerhaft nicht ohne eine weitere personelle Aufstockung im Bereich Katastrophenschutz bewältigen lässt. Nach dem aktuellen Stand gibt es im Kreis Gütersloh ca. 2.300 Einrichtungen, die zum Bereich der Kritischen Infrastrukturen gehören. Die Abteilung Bevölkerungsschutz ist unter Verschiebung von Prioritäten im Bereich der Sachbearbeitung Katastrophenschutz (derzeit 1,5-Stellen) in die erste Phase des Projektes (Bestandsaufnahme) eingestiegen. Von den ca. 2.300 identifizierten Kritischen Infrastrukturen konnten bisher, d.h. im Jahre 2018 erst Trägern von ca. 400 Kritischen Infrastrukturen an der strukturierten Bestandserfassung beteiligt werden.

In dem Zusammenhang bleibt weiter festzustellen, dass sowohl das Land NRW als auch der Bund die Anforderungen im Bereich Katastrophenschutz in den letzten Jahren in Folge der veränderten Rahmenbedingungen deutlich erhöht haben (u.a. durch Umsetzung von Landes-/Fahrzeugkonzepten). Bei der Bezirksregierung Detmold wurde den gestiegenen inhaltlichen Anforderungen dadurch Rechnung getragen, dass in 2018 im Dezernat 22 – Gefahrenabwehr - zwei zusätzliche Stellen (eine Stelle im höheren feuerwehrtechnischen Dienst und eine Stelle im gehobenen Dienst) eingerichtet wurden. Insbesondere ist anzumerken, dass dabei die Funktion eines eigenen Dezernenten für den Bereich Katastrophenschutz geschaffen wurde.

Die Veränderungen im Bereich der inhaltlichen Anforderungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und die verstärkten Aktivitäten von Bund und Land zur Ertüchtigung des Zivil- und Katastrophenschutzes werden in den nächsten Jahren auf kommunaler Ebene insbesondere in dem genannten Bereich der Risikoanalyse zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen. Aus den vorstehenden Gründen hält die Verwaltung eine dauerhafte personelle Aufstockung in der Abteilung Bevölkerungsschutz um eine 0,75-Stelle für erforderlich. Im Rahmen einer Stellenbewertung ist die konkrete Bewertung noch festzulegen.

Es soll im Stellenbesetzungsverfahren geprüft werden, ob eine Besetzung dieser Stelle aus dem beabsichtigten Beschäftigungsprogramm nach dem Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Finanzbedarf:	36.500 €
Im Haushaltsjahr 2019 hierfür eingeplant:	0 €
Ungedeckter Finanzbedarf / Deckung:	36.500 € / Deckung nicht vorhanden
Jährliche Folgekosten (Zeitraum)	54.800 €/a (ab 2020)
Stellenmehrfbedarf (Zeitraum)	0,75 (ab 2019)

S.-G. Adewun

Der Landrat



öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung Straßenverkehr	Datum 10.01.2019	Drucksachen-Nr. 4835
--	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Kreisausschuss	21.01.2019				

Tagesordnungspunkt:

Zusätzlicher Personalbedarf in dem Sachgebiet Verkehrslenkung in der Abteilung Straßenverkehr

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2019 wird im Bereich des Sachgebietes Verkehrslenkung ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,5 Stellen EG 5/6 mit einem „kw“-Vermerk bis zum 31.12.2020 ausgewiesen. Die Verwaltung wird ermächtigt, diesen Stellenanteil im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes 2019 zum 01.03.2019 zu besetzen.

Erläuterungen:

Im Bereich der Abteilung Straßenverkehr, konkret im Sachgebiet Verkehrslenkung, ergibt sich aufgrund aktueller Entwicklungen ein Personalmehrbedarf im Umfang einer halben Stelle (EG 5/6).

Ausschlaggebend dafür ist ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Verkehrsüberwachung, der einen Personalmehrbedarf im Bereich der digitalen Fotoauswertung nach sich zieht. Der Anstieg der Fallzahlen basiert auf dem temporären Einsatz einer angemieteten Geschwindigkeitsüberwachungsanlage, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Freigabe des Teilstückes 7.1 der Autobahn A 33 eingesetzt wird. Die Eröffnung dieses vorletzten Teilabschnittes der A 33 in Halle (Westf.) zwischen der Auf- und Abfahrt „Künsebeck“ und der provisorischen Einschleifung auf die L 782 (Theenhausener Straße) hinter der Wildbrücke am Postweg (kurz hinter der Auf- und Abfahrt an der Alleestraße) wurde erst dadurch möglich, dass durch verkehrsregelnde und verkehrsüberwachende Maßnahmen ein ausreichender Lärmschutz für die Anwohner sichergestellt wird. Die Verwaltung hat mit Straßen NRW und der Bezirksregierung Detmold vereinbart, dass zwischen dem künftigen Autobahnende (dort gilt im Bereich der provisorischen Verschwenkung von der Autobahntrasse zur Landstraße mit einem deutlichen Höhenunterschied eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h) und der Tangentialabfahrt zur B 68 durchgehend eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h aus Lärmschutzgründen angeordnet und auch konsequent überwacht wird.

Zudem erhöht diese Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h die Verkehrssicherheit auf diesem Streckenabschnitt. Denn auch, wenn über die verkehrlichen Auswirkungen bzw. Verkehrsmengen nach der Teilfreigabe noch keine sicheren Voraussagen getroffen werden können, steht zu erwarten, dass es im Zuge der L 782 zu stärkeren Rückstauungen beim Abbiegen über die Tangentialabfahrt zur B 68 kommen wird. In der Örtlichkeit werden die Verkehrsteilnehmer auf die Geschwindigkeitsbeschränkung „50 km/h“ und die Überwachungsmaßnahmen mehrfach, auch mit Zusatzzeichen „Radar / Lärmschutz“, hingewiesen. Nach dem zu erwartenden kompletten Lückenschluss Ende 2019 / Anfang 2020 wird diese Geschwindigkeitsbeschränkung überprüft werden.

Da in der Örtlichkeit aufgrund der beidseitig geschlossenen Leitplanken und den sonstigen Gelände- verhältnissen mit konventionellen mobilen Messgeräten keine Verkehrsüberwachung möglich ist und für die voraussichtliche Dauer von ca. einem Jahr die Errichtung einer stationären Anlage ebenfalls nicht in Frage kommt, ist der Einsatz einer teilstationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage geplant. Diese Anlage, als „Blitzer Bernd“ bekannt, wurde kürzlich u. a. in Bielefeld erfolgreich getestet. Aktuell wird ein baugleiches Gerät „Nico“ an verschiedenen Stellen im Kreisgebiet Gütersloh probeweise eingesetzt.

Es handelt sich dabei um eine sogenannte teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage vom Typ „Semistation Traffi-Star S 350“ mit einem laserbasierten Messgerät der Verkehrsüberwachung in Form eines speziellen Anhängers, welcher gleichzeitig beide Fahrrichtungen überwachen kann. Die Anlage kann trotz eines 24-Stunden-Betriebes bis zu 14 Tage an dem jeweiligen Standort verbleiben und dabei beide Fahrrichtungen gleichzeitig überwachen. Nach einer zunächst zweimonatigen Testphase bis Januar 2019 ist die weitere Anmietung der Anlage für den ausschließlichen Einsatz an der L 782 in Halle (Westf.) für das gesamte Jahr 2019 bzw. bis zum endgültigen Lückenschluss der A 33 vorgesehen.

An den in den letzten Wochen versuchsweise erprobten Messstellen in Werther (Westf.), Vermold - Hesselteich und Herzebrock - Pixel und an der Groppler Straße in Herzebrock hat die Anlage jeweils eine sehr hohe Zahl von Geschwindigkeitsverstößen erfasst, teilweise mit auffällig hohen Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass durch den Einsatz dieses Gerätes eine deutliche Fallzahlensteigerung im Bereich der Verkehrsüberwachung zu erwarten ist und für die Dauer des Einsatzes das Personal befristet um eine halbe Vollzeitstelle aufgestockt werden muss.

Im Arbeitsbereich der Fotoauswertung der Verkehrsüberwachung sind derzeit drei Teilzeitkräfte mit einem Gesamtstundenvolumen von 41,5 Stunden tätig. Um den zu erwartenden Mehraufwand bewältigen zu können, ist - befristet bis zum 31.12.2020 – eine zusätzliche halbe Stelle (EG 5/6) erforderlich, aber auch ausreichend. Die entstehenden Personalkosten werden durch höhere Erlöse im Bereich der Verkehrsüberwachung gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Finanzbedarf 2019:	20.000 € (0,5 Stelle ab 01.03.2019)
Im Haushaltsjahr 2019 hierfür eingeplant:	0 €
Ungedeckter Finanzbedarf / Deckung:	Deckung erfolgt durch entsprechende Bußgeldmehreinnahmen
Jährliche Folgekosten (Zeitraum)	2020 = 24.000 €
Stellen <u>mehr</u> bedarf (Zeitraum)	0,5 Stelle EG 5/6 befristet bis 31.12.2020

S.-G. Schmidt

Kreisausschuss am 21.01.2019

Produktbereich	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Band	Seiten
Politische Gremien / Landrat		Übersicht	1	2 - 3
	700	Politische Gremien des Kreises	1	5 - 7
	701	Landrat einschl. Vorzimmer usw.	1	9 - 11
	008	Partnerschaft Valmiera	1	13 - 15
	154	Wirtschaftsförderung	1	17 - 19
Stabsstellen und Referate				
Landrat als Kreispolizeibehörde		Übersicht	1	22
	159	Polizeiverwaltung	1	23 - 26
Presse, Kultur und Archiv		Übersicht	1	28 - 29
	014	Kreisarchiv	1	31 - 35
	250	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1	45 - 47
Personalrat		Übersicht	1	50
	709	Personalrat	1	51 - 52
Büro des Kreistages		Übersicht	1	54 - 55
	007	Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren	1	57 - 59
	009	Sitzungsdienst	1	61 - 64
	011	Wahlen	1	65 - 68
Gleichstellungsstelle		Übersicht	1	70
	020	Gleichstellung für Frau und Mann	1	71 - 73
Revision		Übersicht	1	76
	025	Revision	1	77 - 79
Dezernat 1		Übersicht	1	82 - 83
Leiter Dezernat 1	720	Leiter Dezernat 1 einschl. Vorzimmer usw.	1	85 - 86
Personal, Finanzen und Zentrale Dienste		Übersicht	1	88 - 89
	003	Organisationsberatung und -unterstützung, Controlling	1	91 - 93
	017	Personalwesen	1	95 - 97
	018	Erstattungshaushalt Personal	1	99 - 101
	600	Verrechnung Personalkostenzuschläge	1	103 - 111

Produktbereich	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Band	Seiten
	603	Altersteilzeitrückstellungen	1	113 - 115
IT und Zentrale Dienste		Übersicht	1	118 - 119
	004	Informationstechnologien (IT)	1	121 - 125
	006	Zentrale Dienste	1	127 - 130
	023	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1	131 - 135
Gebäudewirtschaft		Übersicht	1	138 - 139
	028	Technisches Gebäudemanagement (TGM)	1	141 - 146
	029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM)	1	147 - 150
	030	Kaufmännisches Gebäudemanagement (KGM)	1	151 - 153
	601	Raumkostenverrechnungen	1	155 - 159
Finanzen		Übersicht	1	162 - 163
	031	Haushaltssteuerung	1	165 - 168
	038	Kreiskasse	1	169 - 171
	032	Haushaltsausgleich	1	173 - 181
Leiter Dezernat 2	740	Leiter Dezernat 2 einschl. Vorzimmer usw.	2	5 - 6
Ordnung		Übersicht	2	8
	045	Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten	2	9 -13
	047	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	2	15 - 18
	048	Ausländerangelegenheiten Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen	2	19 - 24
Straßenverkehr		Übersicht	2	26 - 27
	056	Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten	2	29 - 33
	059	Vehrkkehrslenkung und -sicherheit	2	39 - 45
	062	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	2	47 - 49
Recht und Kommunalaufsicht		Übersicht	2	110
	012	Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften	2	111 - 114
	042	Rechtsberatung und -vertretung	2	115 - 117
	602	Versicherungsleistungsverrechnung	2	119 - 121
Bevölkerungsschutz		Übersicht	2	124
	052	Brandschutz	2	133 - 139
	054	Katastrophenschutz	2	141 - 147

Produktbereich	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Band	Seiten
Leiterin Dezernat 3	760	Leiterin Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.	3	5 - 6
Leiter Dezernat 4	780	Leiter Dezernat 4 einschl. Vorzimmer usw.	4	5 - 6
Geoinformation, Kataster u. Vermessung		Übersicht	4	8 - 9
	110	Erhebung von Geobasisdaten	4	11 - 15
	112	Führung des Liegenschaftskatasters	4	17 - 20
	113	Bereitstellung von Geobasisdaten	4	21 - 24
	114	Geodatenmanagement (GDM)	4	25 - 28
	115	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS	4	29 - 32
	118	Immobilienwerte	4	33 - 37
Bauen, Wohnen, Immissionen		Übersicht	4	40 -41
	120	Baugenehmigungen und Beratung	4	43 - 47
	124	Bauüberwachung und Statik	4	49 - 51
	125	Immissionsschutz	4	53 - 56
	129	Zentrale Dienste Bauen, Denkmal, Submissionen	4	57 - 59
	131	Wohnungsbauförderung	4	61 - 64
Abteilung Umwelt				
	158	Kreisplanung (ohne Mobilität, wird im Verkehrs- und Straßenausschuss behandelt)	4	135 - 137
Leiter Dezernat 5	800	Leiter Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.	5	7 - 8

Der Landrat



öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung Finanzen	Datum 10.01.2019	Drucksachen-Nr. 4845
--	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Kreisausschuss	21.01.2019				

Tagesordnungspunkt:

Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Stellenplan Veränderungen gegenüber dem Entwurf

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs dem Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit den in den Anlagen 1 bis 6 dargestellten Veränderungen zu.

Erläuterungen:

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 am 26.11.2018 haben sich im Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses, soweit der Kreisausschuss als Fachausschuss zu betrachten ist, noch Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben:

Veränderungen beim Finanzausgleich:

Kreisschlüsselzuweisungen

Die mit dem kommunalen Finanzausgleich korrespondierenden Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2019 basieren auf einer Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019. Zwischenzeitlich liegt die 1. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2019 vor, die insbesondere das tatsächliche Landessteueraufkommen in dem maßgeblichen Referenzzeitraum berücksichtigen kann. Gegenüber der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände ergibt sich auf dieser Grundlage eine etwas höhere landesweit zu verteilende Finanzmasse. Vor diesem Hintergrund kann der Ansatz für die Kreisschlüsselzuweisungen um rd. 2,5 Mio. € angehoben werden.

Schulumlagen

Ein Teil der auf den Kreis Gütersloh entfallenden Schlüsselzuweisungen wird bedarfsmindernd in die Kalkulation der Schulumlagen für das Kreisdgymnasium und die P.-A.-Böckstiegel Gesamtschule einbezogen, da der Erhalt von Schlüsselzuweisungen u. a. vom sogenannten Schüleransatz bestimmt wird.

Aufgrund des v. g. Anstiegs des Gesamtbetrages der Kreisschlüsselzuweisungen erhöht sich auch der den Schulumlagen anteilig zuzuordnende Betrag für die beiden Schulen, so dass der Ansatz für die Schulumlagen um rd. 0,88 Mio. € zurückgeht. Die damit verbundene Entlastung für die Städte und Gemeinden, die die Schulumlagen leisten, führt zu einer Mehrbelastung im Finanzierungskreis der allgemeinen Kreisumlage.

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat seinen Haushalt 2019 zwischenzeitlich verabschiedet und für die Landschaftsverbandsumlage einen Hebesatz von 15,15 % der maßgeblichen Umlagegrundlagen festgesetzt. Im Haushaltsplanentwurf des Kreises wurde mit einem Hebesatz von 15,4 % kalkuliert. Die Hebesatzsenkung führt unter Berücksichtigung der erhöhten Umlagegrundlagen zu einer Verbesserung von 1,26 Mio. €.

KdU-Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit 5 Mrd. € pro Jahr. Die Kreise erhalten die auf sie entfallenden Bundesmittel über eine erhöhte quotale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II. Im Haushaltsplanentwurf ist mit einer Beteiligungsquote von 10,2 % kalkuliert worden.

Diese Beteiligungsquote fährt der Bund nun auf 3,3 % zurück, da sich durch die Entwicklung der flüchtlingsbedingten KdU, die der Bund vollständig erstattet, abzeichnet, dass seine Gesamtbeteiligung an den KdU 49 % übersteigt und dann eine sogenannten Bundesauftragsverwaltung einträte, was nicht gewollt ist. Insofern werden Bundesmittel zur Kompensation der Kosten der Eingliederungshilfe von den Kreisen abgezogen und stattdessen den Städten und Gemeinden über die Beteiligung an der Umsatzsteuer zugeführt. Die o. a. Bundesbeteiligung von 5 Mrd. € bundesweit pro Jahr bleibt unverändert.

Im Kreishaushalt ergibt sich hierdurch gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ein Minderertrag von 4,1 Mio. €, der durch eine erhöhte Kreisumlage auszugleichen ist.

Diese Mehrbelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird aber durch eine deutlich höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer mit rd. 3,7 Mio. € überkompensiert (s. hierzu auch Anlage 7).

Umlage Studieninstitut

Der Kreis Gütersloh ist Mitglied des Zweckverbands Studieninstitut für kommunale Verwaltung Ostwestfalen-Lippe. Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht durch Entgelte und weitere sonstige Einnahmen gedeckt ist, wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben. Das Studieninstitut erwartet, in 2019 die Verbandsumlage aufgrund der Entwicklung der sonstigen Erträge senken zu können. Für den Kreis ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verbesserung von rd. 50 T€.

Veränderungen im Bereich der Abteilung Straßenverkehr

Aus Gründen des Lärmschutzes erfolgt bis Ende 2020 im Bereich der provisorischen Auf- und Abfahrt Alleestraße an der A 33 die Überwachung der dort geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung. In diesem Zusammenhang fallen Mietaufwendungen für eine teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an (100 T€). Zudem sollen die Erträge aus Geldbußen um 250 T€ angehoben werden. Weiterhin soll der Personaleinsatz für die Bildauswertung im Bereich der Bußgeldstelle um 0,5 Stellen befristet verstärkt werden (s. auch nachfolgend bei den Personalkostenveränderungen).

Veränderungen im Bereich der Abteilung Bevölkerungsschutz

Im Bereich der Leitstelle für den Rettungsdienst ist auf der Basis eines aktuellen Personalgutachtens der Personaleinsatz zu verstärken. Es handelt sich um Mitarbeiter der Stadt Gütersloh, der die Personalkosten vom Kreis zu erstatten sind. Der Finanzbedarf wird sowohl im Produkt Rettungsdienst (rd. 72 %, Zuständigkeit Gesundheitsausschuss) als auch anteilig im Produkt Brandschutz (rd. 28 %, Zuständigkeit Kreisausschuss) veranschlagt.

Veränderungen im Bereich der Abteilung Umwelt

Zur Durchführung von Beratungsleistungen für den Breitbandausbau können Bundesmittel angefordert werden. Im Produkt 158, Kreisplanung sollen im Haushalt 2019 30 T€ bzw. im Haushalt 2020 20 T€ Erträge und Aufwendungen ergebnisneutral veranschlagt werden.

Personalkostenveränderungen

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses als Fachausschuss ergeben sich noch weitere Personalveränderungen gegenüber dem Stellenplanentwurf. Diese sind in der Anlage 5 dargestellt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Stellenmehrbedarfe, die in den nachfolgenden Fachvorlagen konkret erläutert werden:

Aufgabenbereich	Stellenzugang	Finanzbedarf	Finanzierung
Revision und Abteilung Bauordnung (interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Vergabestelle gegen Kostenerstattung)	0,5 Stellen Revision, 1,5 Stellen Bauordnung	29,4 T€ 88,2 T€	Kostenerstattung Gemeinden
Abteilung Straßenverkehr, Produkt Verkehrslenkung und -sicherheit (Bildauswertung Verkehrsüberwachungsanlagen)	0,5 Stellen mit kw-Vermerk	22 T€	Geldbußen Verkehrswidrigkeiten
Abteilung Bevölkerungsschutz; Produkt Katastrophenschutz (Aufstellung von Risikoanalysen)	0,75 Stellen	36,5 T€	Kreisumlage

Die damit verbundenen Haushaltsauswirkungen sind nochmals näher in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

Investitionsbereich

Zur Umsetzung eines Alarmierungssystems sowie weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung sind verschiedene Infrastrukturmaßnahmen im Kreishaus Gütersloh erforderlich. Insgesamt wird ein Finanzbedarf von rd. 720 T€ erwartet, der in 2019 und den nächsten 3 Jahren kassenwirksam wird (s. Anlagen 3 und 4). Um den Auftrag über die Gesamtmaßnahme bereits im Haushaltsjahr 2019 erteilen zu können, ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt worden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Feuer- und Rettungswache der Stadt Gütersloh sind auch diverse Investitionsmaßnahmen im Bereich der dort vom Kreis betriebenen Leitstelle erforderlich. Der Finanzbedarf wird sowohl im Produkt Rettungsdienst (rd. 72 %, Zuständigkeit Gesundheitsausschuss) als auch anteilig im Produkt Brandschutz (rd. 28 %, Zuständigkeit Kreisausschuss) veranschlagt. Im Rahmen der Ausschreibung der neuen Leitstellentechnik konnten Einsparungen erzielt werden, die zu Ansatzreduzierungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf führen (s. näher DS-Nr.: 4806). Zudem soll das Leitstellensystem für die Bewältigung sogenannter Flächenlagen um ein entsprechendes EDV-Modul einschließlich eines Terminalservers erweitert werden.

Schließlich sind für den Katastrophenschutz Ersatzbeschaffungen für zwei Dekontaminationszelte erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Finanzbedarf:	Wie oben und in den Anlagen aufgeführt
---------------	--



Anlagenliste:

- Anlage 1: Veränderungsliste TEP 2019 KA
- Anlage 2: Veränderungsliste TEP 2020-2022 KA
- Anlage 3: Veränderungsliste TFP 2019 KA
- Anlage 4: Veränderungsliste TFP 2020-2022 KA
- Anlage 5: Veränderungsliste Stellenplan KA
- Anlage 6: Veränderungsliste Ziele und Kennzahlen KA
- Anlage 7: Verteilung der Bundesmittel

Ergebnisplan 2019

Band	Seite	Produkt-Nr.	Teilergebnisposition (TEP)/ Bezeichnung	bisheriger Ansatz EUR	Veränderung		neuer Ansatz EUR	Begründung	Vorschlag Verwaltung/ Fraktion/ Ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Ja / Nein / Enth.
					Mehr (-) bzw. Minder (+) Erträge EUR	Mehr (+) bzw. Minder (-) Aufwendungen EUR				
1	96	017	TEP 15 Umlage an Studieninstitut	102.500		-50.000	52.500	Die Umlage für das Studieninstitut soll gesenkt werden	Verwaltung / Kreisausschuss	
1	78	025	TEP 6 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-93.000	-29.400		-122.400	Die Ansatzserhöhung resultiert aus der Kostenerstattung für eine 0,50 zusätzliche Stelle. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2019. Aus diesem Grund ist die Kostenerstattung in 2019 nur anteilig veranschlagt worden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
1	78	025	TEP 11 Personalaufwendungen	433.861		+29.400	463.261	Interkommunale Zusammenarbeit Vergabestelle: 0,5 Stelle Revision und 1,5 Stellen Bauordnung - gegen Erstattung daher haushaltsneutral	Verwaltung / Kreisausschuss	
1	174	032	TEP 15a Landschaftsumlage	102.150.000		-1.260.000	100.890.000	Der Landschaftsverband hat einen Hebesatz von 15,15 % für die Landschaftsverbandsumlage 2019 beschlossen. Im Haushaltsplanentwurf des Kreises ist mit 15,4 % kalkuliert worden, so daß der Ansatz entsprechend gesenkt werden kann.	Verwaltung / Kreisausschuss	
1	174	032	TEP 2d Schlüsselzuweisungen des Landes	-2.050.000	-2.500.000		-4.550.000	Nach der 1. Proberechnung zum GFG steigt der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen	Verwaltung / Kreisausschuss	
1	174	032	TEP 2c Schulumlagen	-4.092.320	+882.000		-3.210.320	Die erhöhten Schlüsselzuweisungen werden minderdnd auf die Schulumlagen angerechnet.	Verwaltung / Kreisausschuss	
1	174	032	TEP 6a KdU-Bundesbet.i.S.Ein- gliederungshilfe	-4.395.900	+4.100.000		-295.900	Der sog. Überlaufmechanismus wird voraussichtlich in 2019 einsetzen und zu Mindereträgen führen.	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	40	059	TEP 7 a) Geldbußen Verkehrsordnungs- widrigkeiten	-4.458.000	-250.000		-4.708.000	Mehrerträge aus Geldbußen auf Grund der Überwachung der Geschwindigkeitbegrenzung zum Lärmschutz im Bereich der provisorischen Auf- und Abfahrt Alleestraße der A 33, die bis Ende 2020 befristet ist.	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	40	059	TEP 11 Personalaufwendungen	1.749.920		+20.000	1.769.920	Die Ansatzserhöhung resultiert aus 0,50 zusätzlicher Stelle, welche mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2020 eingerichtet werden soll. Die Besetzung soll zum 01.03.2019 erfolgen. Aus diesem Grund sind die Personalaufwendungen in 2019 nur anteilig veranschlagt worden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	40	059	TEP 16 Sonst. Ordentl. Aufwendungen	317.304		+100.000	417.304	Für die Verkehrsüberwachung soll in 2019 eine teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage gemietet werden. Als überwiegender Standort in 2019 ist vorgesehen, die neue Autobahnauf- und Abfahrt im Bereich Halle / Alleestraße zu unterstützen, da dort in Folge von Lärmschutzmaßnahmen 50kmh einzuhalten sind.	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	134	052	TEP 16 a Kostenerstattungen Kreisleitstelle	599.400		+48.800	648.200	Durch die Anpassung der Personalvorhaltung in der Kreisleitstelle im 2. Halbjahr 2019 erhöht sich der Erstattungsbeitrag an die Stadt Gütersloh. Die Kosten Kreisleitstelle werden auf die Produkte 050 und 052 verteilt.	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	142	054	TEP 11 Personalaufwendungen	108.002		+36.500	144.502	Die Ansatzserhöhung resultiert aus 0,75 zusätzlicher Stelle. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.05.2019. Aus diesem Grund sind die Personalaufwendungen in 2019 nur anteilig veranschlagt worden.	Verwaltung / Kreisausschuss	

Ergebnisplan 2019

Band	Seite	Produkt-Nr.	Teilergebnisposition (TEP)/ Bezeichnung	bisheriger Ansatz EUR	Veränderung		neuer Ansatz EUR	Begründung	Vorschlag Verwaltung/ Fraktion/ Ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Ja / Nein / Enth.
					Mehr (-) bzw. Minder (+) Erträge EUR	Mehr (+) bzw. Minder (-) Aufwendungen EUR				
4	58	129	TEP 6 Kostenersattungen und Kostenumlagen	-15.000	-88.200		-103.200	Die Ansatzerhöhung resultiert aus der Kostenerstattung für 1,50 zusätzliche Stellen. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2019. Aus diesem Grund ist die Kostenerstattung in 2019 nur anteilig veranschlagt worden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
4	58	129	TEP 11 Personalaufwendungen	147.181		+88.200	235.381	Die Ansatzerhöhung resultiert aus 1,50 zusätzlichen Stellen. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2019. Aus diesem Grund sind die Personalaufwendungen in 2019 nur anteilig veranschlagt worden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
4	136	158	TEP 2 b Fördermittel Breitbandausbau	0	-30.000		-30.000	Für die Erbringung von Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden können Fördermittel generiert werden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
4	136	158	TEP 16 b Sachmittel Breitbandausbau	0		+30.000	30.000	Die o.a. Fördermittel werden für Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in den Städten und Gemeinden des Kreises eingesetzt.	Verwaltung / Kreisausschuss	
Summe:				+90.503.948	+2.084.400	-957.100	+91.631.248			

Veränderung Zuschussbedarf:

+1.127.300

Ergebnisplan 2020 - 2022

Band	Seite	Produkt Nr.	Teilergebnisposition (TEP) Bezeichnung		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	Begründung	Vorschlag Verwaltung/ Fraktion/ Ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Ja / Nein / Enth.
1	96	017	TEP 15 Umlage an Studieninstitut	bisher Veränderung neuer Ansatz	102.500 -50.000 52.500	102.500 -50.000 52.500	102.500 -50.000 52.500	Die Umlage für das Studieninstitut soll gesenkt werden	Verwaltung / Kreisausschuss	
1	78	025	TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	bisher Veränderung neuer Ansatz	-93.000 -39.200 -132.200	-93.000 -39.200 -132.200	-93.000 -39.200 -132.200	Die Ansatzerhöhung resultiert aus der Kostenerstattung für eine 0,50 zusätzliche Stelle. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2019. Aus diesem Grund ist die Kostenerstattung in 2019 nur anteilig veranschlagt worden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
1	78	025	TEP 11 Personalaufwendungen	bisher Veränderung neuer Ansatz	442.487 +39.200 481.687	451.284 +39.200 490.484	460.258 +39.200 499.458	Die Ansatzerhöhung resultiert aus 0,50 zusätzlicher Stelle. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2019. Aus diesem Grund sind die Personalaufwendungen in 2019 nur anteilig veranschlagt worden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
1	174	032	TEP 6a KdU- Bundesbet.i.S.Eingliederungshilfe	bisher Veränderung neuer Ansatz	-4.395.900 +4.100.000 -295.900	-4.395.900 +4.100.000 -295.900	-4.395.900 +4.100.000 -295.900	Der sogenannte Überlaufmechanismus wird voraussichtlich in 2019 einsetzen und zu Mindererträgen führen	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	40	059	TEP 7 Ordnungsrechtliche Erträge	bisher Veränderung neuer Ansatz	-4.458.000 -250.000 -4.708.000	-4.458.000 +0 -4.458.000	-4.458.000 +0 -4.458.000	Mehrerträge aus Geldbußen bis Ende 2020 aufgrund der Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung zum Lärmschutz im Bereich der provisorischen Auf- und Abfahrt Alleestraße der A33.	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	40	059	TEP 11 Personalaufwendungen	bisher Veränderung neuer Ansatz	1.754.656 +54.000 1.808.656	1.723.088 +8.000 1.731.088	1.759.228 +0 1.759.228	Die Ansatzerhöhung resultiert aus 0,50 zusätzlicher Stelle, welche mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2020 eingerichtet werden soll. Die Besetzung soll zum 01.03.2019 erfolgen. Aus diesem Grund sind die Personalaufwendungen in 2019 nur anteilig veranschlagt worden. Zusätzlich soll die mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2019 versehene 0,50 Stelle, welche mit DS-Nr. 4661 über den Stellenplan 2018 eingerichtet wurde, bis Ende März 2021 verlängert werden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	40	059	TEP 16 Sonstige ordentlich Aufwendungen	bisher Veränderung neuer Ansatz	317.304 +100.000 417.304	317.304 +0 317.304	317.304 +0 317.304	Für die Verkehrsüberwachung soll in 2019 und 2020 eine teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage gemietet werden. Als überwiegender Standort in 2019 ist vorgesehen, die neue Autobahnauf- und Abfahrt im Bereich Halle / Alleestraße zu unterstützen, da dort in Folge von Lärmschutzmaßnahmen 50kmh einzuhalten sind.	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	134	052	TEP 16 a Kostenerstattungen Kreisleitstelle	bisher Veränderung neuer Ansatz	599.400 114.000 713.400	599.400 114.000 713.400	599.400 114.000 713.400	Durch die Anpassung der Personalvorhaltung in der Kreisleitstelle erhöht sich der Erstattungsbeitrag an die Stadt Gütersloh. Die Kosten Kreisleitstelle werden auf die Produkte 050 und 052 verteilt.	Verwaltung / Kreisausschuss	

Ergebnisplan 2020 - 2022

Band	Seite	Produkt Nr.	Teilergebnisposition (TEP) Bezeichnung		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	Begründung	Vorschlag Verwaltung/ Fraktion/ Ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Ja / Nein / Enth.
2	142	054	TEP 11 Personalaufwendungen	bisher Veränderung neuer Ansatz	110.146 +54.800 164.946	112.334 +54.800 167.134	114.564 +54.800 169.364	Die Ansatzerhöhung resultiert aus 0,75 zusätzlicher Stelle. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.05.2019. Aus diesem Grund sind die Personalaufwendungen in 2019 nur anteilig veranschlagt worden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
4	58	129	TEP 6 Kostenersattungen und Kostenumlagen	bisher Veränderung neuer Ansatz	-15.000 -117.600 -132.600	-15.000 -117.600 -132.600	-15.000 -117.600 -132.600	Die Ansatzerhöhung resultiert aus der Kostenerstattung für 1,50 zusätzliche Stellen. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2019. Aus diesem Grund ist die Kostenerstattung in 2019 nur anteilig veranschlagt worden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
4	58	129	TEP 11 Personalaufwendungen	bisher Veränderung neuer Ansatz	150.103 +117.600 267.703	153.082 +117.600 270.682	156.122 +117.600 273.722	Die Ansatzerhöhung resultiert aus 1,50 zusätzlichen Stellen. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2019. Aus diesem Grund sind die Personalaufwendungen in 2019 nur anteilig veranschlagt worden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
4	136	158	TEP 2 b Fördermittel Breitbandausbau	bisher Veränderung neuer Ansatz	0 -20.000 -20.000	0 0 0	0 0 0	Für die Erbringung von Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden können Fördermittel generiert werden.	Verwaltung / Kreisausschuss	
4	136	158	TEP 16 b Sachmittel Breitbandausbau	bisher Veränderung neuer Ansatz	0 +20.000 20.000	0 +0 0	0 +0 0	Die o.a. Fördermittel werden für Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in den Städten und Gemeinden des Kreises eingesetzt.	Verwaltung / Kreisausschuss	
					bisher	-5.485.304	-5.502.908	-5.452.524		
					Veränderung	4.122.800	4.226.800	4.218.800		
					neuer Ansatz	-1.362.504	-1.276.108	-1.233.724		
Veränderung Zuschussbedarf:						+4.122.800	+4.226.800	+4.218.800		

Finanzplan 2019

Band	Seite	Produkt-Nr.	Teilfinanzposition (TFP)/ Bezeichnung	bisheriger Ansatz EUR	Veränderung		abgelehnt EUR	neuer Ansatz EUR	Begründung	Vorschlag Verwaltung/ Fraktion/ Ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Ja / Nein / Enth.
					Mehr (+) bzw. Minder (-) Einnahmen EUR	Mehr (-) bzw. Minder (+) Ausgaben EUR					
1	144	028	TFP 108 Auszahlen Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-2.300.000 (0)		-150.000 (-570.000)		-2.450.000 (-570.000)	Infrastrukturmaßnahmen im Kreishaus GT zur Umsetzung des Alarmierungssystem über gesamt 720 T€, die in den folgenden 3 Jahren kassenwirksam werden. Für die Auftragsvergabe der Gesamtsumme wird zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung über 570 T€ veranschlagt.	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	135	052	TFP 109 Auszahlungen Erwerb beweg. Anlagevermögen Neubau Technik Kreisleitstelle	-308.000		77.580		-230.420	Im Rahmen der Ausschreibung für die neue Technik Kreisleitstelle konnten Einsparungen von insg. 275 T € erzielt werden (siehe Vorlage 4806). Der Großteil der Haushaltsverbesserung findet sich im Produkt Rettungsdienst (050).	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	135	052	TFP 109 Auszahlungen Erwerb beweg. Anlagevermögen Neubau Technik Kreisleitstelle	-230.420		-14.100		-244.520	Für die Abarbeitung von sog. Flächenlagen soll das Leitstellensystem um ein entsprechendes Modul samt Terminalserver erweitert werden. Die Technik kann mit in die neue Leitstelle übernommen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 50 T €. Der Großteil der Haushaltsverbesserung findet sich im Produkt Rettungsdienst (050).	Verwaltung / Kreisausschuss	
2	143	054	TFP 109 Auszahlungen Erwerb beweg. Anlagevermögen Beschaffung Dekon-Zelte	20.000		-62.900		-42.900	Im Bereich Katastrophenschutz sind Ersatzbeschaffungen von 2 Dekontaminationszelten erforderlich.	Verwaltung / Kreisausschuss	
Saldo Investitionstätigkeit				-2.818.420	0	-149.420	0	-2.967.840			

Veränderung Zuschussbedarf:

+149.420

Finanzplan 2020 - 2022

Band	Seite	Produkt Nr.	Teilfinanzposition (TFP) / Haushaltsstelle Bezeichnung		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	Begründung	Vorschlag Verwaltung/ Fraktion/ Ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Ja / Nein / Enth.
1	52	028	TFP 108 Auszahlungen für Baumaßnahmen	bisher Veränderung neu	-1.400.000 -250.000 -1.650.000	0 -250.000 -250.000	0 -70.000 -70.000	Infrastrukturmaßnahmen im Kreishaus GT zur Umsetzung des Alarmierungssystem über gesamt 720 T€, dazu wird im HH 2019 eine Verpflichtungsermächtigung über 570 T€ veranschlagt.	Verwaltung / Kreisausschuss	
				bisher	-1.400.000	+0	+0			
				Veränderung	-250.000	-250.000	-70.000			
				neu	-1.650.000	-250.000	-70.000			
			Veränderung Zuschussbedarf:		+250.000	+250.000	+70.000			

Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplanentwurf 2019:

Veränderungen gegenüber dem Stellenplanentwurf 2019

Abteilung/Referat		Zugang	Abgang	Stellenzahl 2019	Bemerkungen
0.7	Revision	0,50	0,00	6,00	Veränderung: 0,50 St. Zugang (DS-Nr. 4834)
2.2	Straßenverkehr	0,50	0,00	65,05	Veränderung: 0,50 St. Zugang mit kw-Vermerk (DS-Nr. 4835); 0,50 St. Verlängerung kw-Vermerk um 1 Jahr wg. Nichtbesetzung (s. hierzu auch DS-Nr. 4611 / 4661)
2.6	Bevölkerungsschutz	30,75	0,00	143,05	Bisheriger Entwurf: 23,00 St. Zugang (DS-Nr. 4730), 3,00 St. Zugang (DS-Nr. 4801), 1,00 St. Zugang (DS-Nr. 4767) Veränderung: 3,00 St. Zugang (DS-Nr. 4826), 0,75 St. Zugang (DS-Nr. 4842)
4.2	Bauen, Wohnen, Immissionen	1,50	0,00	37,95	Veränderung: 1,50 St. Zugang (DS-Nr. 4834)

Verlagerung bzw. Austausch von Planstellen

Bezeichnung der Planstelle	Besold./ Entgeltgruppe	bisher ausgewiesen unter	künftig ausgewiesen unter	neue Bezeichnung
0,25 Sachbearbeiter/in	EG 8	2.1	2.0	Sekretariat

Ziele 2019

Band	Seite	Produkt/Produktbereich	Text	Begründung	Vorschlag Verwaltung/Fraktion/Ausschuss

Kennzahlen 2019

Band	Seite	Produkt/ Produktbereich	Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017		Plan 2018		Plan 2019		Begründung	Vorschlag Verwaltung/Fraktion/Ausschuss
				alt	neu	alt	neu	alt	neu		
2	39	059 Verkehrslenkung und -sicherheit	K059-02 Maßnahmen Kreis/Abt 22 und Kreispolizei behörde inkl. Rotlicht- /Geschwindigkeitsverstöße	98.200	113.900	110.000	110.000	110.000	120.000	Zusätzliche Maßnahmen und verwertbare Verstöße zu erwarten durch neue Technik und Überwachung von zulässiger Höchstgeschwindigkeit für Verkehrssicherheit und Lärmschutzmaßnahmen im Bereich A33 Auf- und Abfahrt in Halle (Alleestraße)	Verwaltung/ Kreis Ausschuss

Bundesweite Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe Auswirkungen der Verlagerung auf den Kreis Gütersloh und die kreisangehörigen Gemeinden

	"Überlaufmechanismus" § 46 Abs. 10 SGB II im Haushaltsjahr 2019			"Überlaufmechanismus" § 46 Abs. 10 SGB II in 2018 mit Abrechnung in 2019		Gesamtbetrachtung		
	Ertragsausfall Kreis in 2019	erhöhter USt-Anteil der Gemeinden 2019		Ertragsausfall Kreis in 2019	erhöhter USt-Anteil der Gemeinden in 2020			
davon entfallen auf NRW nach § 1 UStGemAntV : 23,7301918%	3.000.000 Ugl 2019 664.213.938 Hebesatz: 0,451661706	1.000.000.000 237.301.918		1.100.000 Ugl 2019 664.213.938 Hebesatz: 0,165609292	360.000.000 85.428.690			
Umsatzsteueranteile Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh:	Mehrbelastung Kreisumlage		Abweichung als "Gewinn"	Mehrbelastung Kreisumlage		Mehrbelastung Kreisumlage insgesamt	zusätzliche USt in 2019 bzw. 2020	Abweichung als "Gewinn"
Borgholzhausen	64.203	128.047	63.844	23.541	46.097	87.745		86.400
Gütersloh	790.121	1.717.808	927.687	289.711	618.411	1.079.832	2.336.219	1.256.387
Halle	208.921	543.184	334.263	76.604	195.546	285.525	738.730	453.205
Harsewinkel	246.218	427.850	181.632	90.280	154.026	336.498	581.876	245.378
Herzebrock-Clarholz	122.892	226.780	103.888	45.060	81.641	167.953	308.421	140.469
Langenberg	46.043	61.569	15.526	16.882	22.165	62.925	83.734	20.809
Rheda-Wiedenbrück	349.919	731.228	381.309	128.304	263.242	478.223	994.470	516.247
Rietberg	209.435	400.181	190.746	76.793	144.065	286.227	544.246	258.018
Schloß Holte-Stukenbrock	165.979	296.563	130.584	60.859	106.763	226.837	403.325	176.488
Steinhagen	168.443	297.025	128.582	61.762	106.929	230.205	403.954	173.749
Verl	431.482	579.152	147.670	158.210	208.495	589.693	787.647	197.954
Versmold	130.287	264.641	134.354	47.772	95.271	178.059	359.912	181.853
Werther	66.057	99.505	33.448	24.221	35.822	90.278	135.327	45.049
Gemeinden im Kreis GT:	3.000.000	5.773.534	2.773.534	1.100.000	2.078.472	4.100.000	7.852.006	3.752.006

Der Landrat



öffentliche Antragsvorlage

Organisationseinheit Referat Presse, Kultur und Archiv	Datum 11.01.2019	Drucksachen-Nr. 4847
---	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Kreisausschuss	21.01.2019				

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung und Ausbau der Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI) Senne zu einem Erinnerungsort von nationaler / internationaler Bedeutung - Antrag der CDU-, der SPD-, der GRÜNE- und der FWG-UWG-Fraktion vom 08.01.2019

Antrag:

Der Kreis Gütersloh begrüßt, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Lenkungs- und Steuerungsgruppe bei der weiteren Arbeit unterstützt und damit auch die Voraussetzungen für deutlich höhere öffentliche Förderungen auf allen Ebenen eröffnet. Hier soll auch ein Fundament für die Einwerbung von Spenden und die Unterstützung durch Stiftungen etc. gelegt werden.

Der Kreis Gütersloh hält es ferner für wünschenswert, wenn sich der Landschaftsverband an einer noch zu entwickelnden Trägerstruktur für die Gedenkstätte von nationaler/internationaler Bedeutung beteiligt. Der Kreis Gütersloh erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten hierin einzubringen.

Erläuterungen:

Die CDU-, SPD-, GRÜNE- und FWG-UWG-Fraktion haben mit Schreiben vom 08.01.2019 den vorstehend wiedergegebenen Antrag gestellt; zur Begründung verweise ich auf das als Anlage beigefügte Schreiben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S.-G. Adamer". The signature is written in a cursive style with a large initial "S" and a long horizontal stroke.

Anlagenliste:

Schreiben der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FWG-UWG-Fraktion vom 08.01.2019

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
GRÜNE-Fraktion
FWG-UWG-Fraktion
im Kreistag Gütersloh

Herrn Landrat
Sven Georg Adenauer
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh

Gütersloh, 08. Januar 2019

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 21. Januar 2019 -

Gedenk- und Dokumentationsstätte „Stalag 326 (VI K) Senne“ zu einem
Erinnerungsort von nationaler/internationaler Bedeutung entwickeln und ausbauen.

Sehr geehrter Herr Adenauer,

zur Sitzung des Kreisausschusses am 21. Januar 2019 stellen wir folgenden gemeinsamen
Antrag:

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der Kreis Gütersloh begrüßt, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die „Lenkungs-
und Steuerungsgruppe“ bei der weiteren Arbeit unterstützt und damit auch die
Voraussetzungen für deutlich höhere öffentliche Förderungen auf allen Ebenen eröffnet. Hier
soll auch ein Fundament für die Einwerbung von Spenden und die Unterstützung durch
Stiftungen etc. gelegt werden.

Der Kreis Gütersloh hält es ferner für wünschenswert, wenn sich der Landschaftsverband an
einer noch zu entwickelnden Trägerstruktur für die Gedenkstätte von
nationaler/internationaler Bedeutung beteiligt. Der Kreis Gütersloh erklärt seine
grundsätzliche Bereitschaft, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten hierin einzubringen.

Begründung:

Die vielfältigen Bestrebungen in der Region OWL, aktuell gebündelt in einer „Lenkungs- und
Steuerungsgruppe“ unter Leitung des Landtagspräsidenten André Kuper (MdL), haben
wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung und den Ausbau der Gedenk- und
Dokumentationsstätte „Stalag 326 (VI K) Senne“ zu einem national bedeutsamen
Erinnerungsort geschaffen.

Dies wurde vor allem durch die Arbeit des hauptsächlich ehrenamtlich getragenen
Fördervereins Stalag 326 (VI K) Senne seit 1993 sowie durch die Aktivitäten des vorrangig
früher aktiven Arbeitskreises Blumen für Stukenbrock ermöglicht. Mit der unverzichtbaren
Unterstützung des Landes NRW konnten z. Bsp. im Jahr 2016 auf dem Friedhof 18
monumentale Stelen eingeweiht werden. Die jeweils dreiteiligen, zwei Meter hohen
Steintafeln tragen insgesamt 54 Glasplatten, auf die die Namen von 16 000 bekannten Toten
graviert worden sind. Die Bildungspartnerschaften zwischen weiterbildenden Schulen im
Kreis Gütersloh und der Dokumentationsstätte, die Zusammenarbeit mit Haus Neuland, ein
Symposium der Universität Bielefeld u.a. haben weitere Grundlagen geschaffen.

Es bleibt aber noch viel zu tun:

Die wissenschaftliche Forschung muss intensiviert werden (z. B. Sicherung der Aussagen von noch lebenden Zeitzeugen, Analysen zu den diversen Orten des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen, Auswertungen von Archivmaterial, der wissenschaftliche Diskurs muss organisiert werden),

- ein pädagogisches Konzept und ein Ausstellungskonzept sowie ein Raumprogramm müssen entwickelt /weiterentwickelt werden,

- es muss geklärt werden, ob und wie solche Konzepte/Programme mit der erhaltenen Bausubstanz auf dem Gelände des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei realisiert werden können.

- geklärt werden muss auch, wie der Ehrenfriedhof sowjetischer Kriegsgefangener in die Gesamtkonzeption eingebunden ist.

In einem nächsten Schritt geht es darum, ein **Projektkonzept** zu erarbeiten. Darin sind insbesondere der internationale Stellenwert des Ortes, die Authentizität des Ortes, die Exemplarität für einen Aspekt der NS-Terrorherrschaft, die Quellenlage und der Forschungsstand, das museologische Ausstellungskonzept, das pädagogische Konzept mit Zielgruppen, Vermittlungszielen usw. sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen zu beschreiben.

Gez.

Dr. Heinz-Josef Sökeland

Liane Fülling

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Helga Lange

Johannes Sieweke

GRÜNE-Fraktion

FWG-UWG-Fraktion